

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

EINLADUNG

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat lade ich Sie ein zur

September-Session

Dienstag, 5. September 2023, 8.30 bis 12.30 Uhr

Mittwoch, 6. September 2023, 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 13. September 2023, 8.30 bis 12.30 Uhr

in den Kantonsratssal in Solothurn.

Solothurn, 24. August 2023

Mit freundlichen Grüssen
Kantonsratspräsidentin
Susanne Koch Hauser

Hinweise

- Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte (grau unterlegt = spruchreif) S. 2
- Hängige Parlamentarische Vorstösse (grau unterlegt = spruchreif) S. 8
- Mitteilungen S. 59
- Liste der Mitglieder der Ratsleitung und der Mitglieder der Kommissionen S. 60

Präsidentin: Telefon: 061 781 19 60

Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte

KRG-Nr. Geschäft (zust. Dept.)

I. Wahlprüfungen und Vereidigungen

II. Wahlen

WG 041/2023	Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025	(KR)
WG 180/2023	Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Beat Späti, FDP.Die Liberalen)	(KR)

III. Sachgeschäfte, Beschlüsse

SGB 047/2023	Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes Swissmechanic Solothurn im Campus Technik in Grenchen	(DBK)
SGB 048/2023	Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG für die Jahre 2024–2027	(DBK)
SGB 103/2023	Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für das Jahr 2024	(BJD)
SGB 106/2023	Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Maler- und Gipserunternehmerverbandes des Kantons Solothurn in Selzach	(DBK)
SGB 109/2023	Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites	(DDI)
SGB 132/2023	Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes EIT.solothurn (Elektrobranche) in Olten (zusätzlicher Beitrag zum Investitionsbeitrag vom 11.5.2021)	(DBK)
SGB 138/2023	Investitionsbeitrag an den Neubau und die Sanierung des Campus des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbandes (suissetec) in Lostorf	(DBK)
SGB 141/2023	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022; Genehmigung	(DBK)
SGB 142/2023	Geschäftsbericht 2022 der Solothurnischen Gebäudeversicherung	(VWD)
SGB 145/2023	Massnahmenplan Klimaschutz	(BJD)
SGB 146/2023	1. Vereinigung der Einheitsgemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden	(VWD)

IV. Rechtsetzungsgeschäfte

RG 105/2023	Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)	(DDI)
RG 135/2023	Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	(BJD)
RG 136/2023	Änderung des Sozialgesetzes: Einführung der frühen Sprachförderung	(DDI)
RG 137/2023	Änderung des Sozialgesetzes: Umsetzung der EL-Reform in der FamEL und Bereinigungen / Optimierungen:	(DDI)
RG 147/2023	Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV)	(BJD)
RG 158/2023	Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2024	(VWD)

V. Verordnungsvetos, Vernehmlassungen

VET 181/2023	Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate vom 20. Juni 2023 (VETO Nr. 509)	(STK)
-----------------	--	-------

VI. Volksaufträge

VA 045/2023 (DDI)

Volksauftrag «Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt gewährleisten!»

Der Regierungsrat legt jährlich einen Sockelbeitrag in angemessener Höhe fest, um die Schutzfunktion des Frauenhauses Aargau- Solothurn zu gewährleisten.

Begründung 16.03.2023: schriftlich.

In der Schweiz werden jedes Jahr 20'000 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet, wobei die Dunkelziffer aufgrund von vielen nicht gemeldeten Fällen um einiges höher ist. Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt sind deshalb notwendig. In den Kantonen Aargau und Solothurn übernimmt diese Aufgabe das Frauenhaus Aargau-Solothurn. Die heutige Finanzierung der Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn erfolgt ausschliesslich nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung und deckt die Kosten und den Aufwand des Frauenhauses in keiner Weise. Sie bringt ausserdem hohe bürokratische Hürden mit sich. Für jede aufgenommene Person muss eine Kostengutsprache erstellt werden, bei einem längeren Aufenthalt der Person im Frauenhaus müssen Kostengesuche an die Gemeinden gestellt werden. Nur mit einem zusätzlichen Sockelbeitrag in angemessener Höhe kann die Schutzfunktion des Frauenhauses gewährleistet werden. Dafür muss eine genügende Anzahl an Plätzen und Ressourcen, wie Zeit, Betreuung und Beratung zugunsten der betroffenen Personen bereitgestellt werden.

Unterschriften: 1. Tosca Martinez; insgesamt 137 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RL: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 107/2023 (BJD)

Volksauftrag «Planungen vor's Volk!»

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, das kantonale Planungs- und Baugesetz so anzupassen, dass auch im Kanton Solothurn die Gemeindeversammlungen Planungsbehörde sind.

Begründung 04.05.2023: schriftlich.

Es brodelt in der Bevölkerung: Ob Centravo-Neubau in Balsthal, ob MVN-Ausbau in Neuen-dorf, ob Ortsplanungen in Trimbach oder Solothurn, Verschandelung von Oensingen, Schaffung von Windparks auf dem Grenchenberg oder in Kleinlützel: All diese Fälle zeigen deutlich, dass die Bevölkerung auf Gemeindeebene mehr demokratische Mitspracherechte einfordert. Der Kanton Solothurn ist neben dem Kanton Freiburg der einzige von 26 Schweizer Kantonen, in welchem die Raumordnung allein in die Kompetenz des Gemeinderats fällt (§ 9 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz). Einzige Ausnahme ist das nicht grundeigentümergeleitete Leitbild, über das ca. alle 20 Jahre an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden kann. Dieses ist jedoch mehr symbolisch als rechtsetzend (vgl. Formulierung § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz). Es ist so aktuell den Stimmberechtigten auf keine erdenkliche Art und Weise möglich, einen Grundsatzentscheid in raumplanerischen Belangen an der Urne zu verlangen. Diese Regelung ist völlig aus der Zeit gefallen. Das Solothurner Recht widerspricht in dieser Sache eindeutig dem übergeordneten Recht, namentlich dem in der Bundesverfassung verankerten Legalitätsprinzip. Gemäss diesem müssen alle grundlegenden und wichti-

gen rechtlichen Normen von der Legislative beschlossen werden. Dazu gehören namentlich alle Grundrechtseinschränkungen etwa in Bezug auf die Garantie des Eigentums. Allgemeinabstrakte Planungsnormen gehören ebenfalls dazu. Diese müssten zwingend von der Legislative beschlossen werden, also in der ordentlichen Gemeindeorganisation von der Gemeindeversammlung. Nach dem Planungs- und Baugesetz Solothurn (PGB SO) ist aber der Gemeinderat Planungsbehörde und beschliesst deshalb diese Normen. Das ist unzulässig, wie das Bundesgericht schon verklausuliert hat verlauten lassen (1C_147/2019 Lommiswil Grossmatt: «Die [nachvollziehbaren] Einwände der Beschwerdeführer gegen die Bundesrechtskonformität der Zuständigkeitsordnung des Kantons Solothurn für die Festsetzung der Zonenordnung hätten sie zum Zeitpunkt von deren Erlass vorbringen können und müssen.»).

Unterschriften: 1. Hans Heutschi; insgesamt 196 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 108/2023

Volksauftrag «Endlich mehr Demokratie in den Gemeinden!»

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass in den Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne (zu Geschäften, die im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung liegen) wieder möglich sind. Ein Teil der Stimmberechtigten sollte entsprechende Abstimmungen verlangen können. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/5 nicht übersteigen.

Begründung 04.05.2023: schriftlich.

Das kantonsolothurnische Gemeindegesetz teilt im Gegensatz zu anderen Kantonen besonders viele Kompetenzen der Exekutive, dem Gemeinderat, zu. Die Stimmberechtigten in den Gemeinden können sich an der Gemeindeversammlung, der Legislative, nur zu klar definierten Themen äussern und an der Urne nur über finanzaufwendige Projekte der Gemeinde entscheiden. Selbst wenn ein Gemeinderat es wollte, könnte er weder eine Grundsatz- noch eine Konsultativabstimmung an der Urne über ein Sachgeschäft der Gemeinde einberufen. Diese Regelung gilt seit 2005. Diese Konstellation hat in den vergangenen Jahren zunehmend zu umstrittenen Ergebnissen in den Gemeinden geführt. Die Bevölkerung hatte dabei jeweils keine Möglichkeit, sich an der Urne zu äussern. In der heutigen Zeit ist es jedoch wichtig, die Bevölkerung abzuholen und die öffentliche Meinungsbildung in die Entscheide der Gemeinden einfließen zu lassen. Angesichts der geringen Beteiligungen an den Gemeindeversammlungen (teilweise < 1 % der Stimmberechtigten) hat die Abstimmung an der Urne massiv an demokratischer Bedeutung gewonnen. Der Bevölkerung in den Gemeinden ist daher das Recht wieder einzuräumen, ihren Willen an der Urne zu äussern.

Unterschriften: 1. Hans Heutschi; insgesamt 196 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 131/2023

Volksauftrag «Abschaffung der Personalsteuer auf Kantonaler Ebene»

Der Kanton Solothurn wird beauftragt, zuhanden des Parlaments eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, BGS 614.11) zu erarbeiten. Mit dieser Teilrevision soll die Personalsteuer § 73 Abs. 1 aufgehoben werden.

Begründung 22.05.2023: schriftlich.

Der Kanton Solothurn ist einer der Letzten der das Joch der direkten Staatssteuer als eine regelmässige Last für den Einwohner und die Einwohnerin beibehalten hat. Diese Steuer wurde ausnahmsweise anno 1831 eingeführt. Sie war dazumal vorgesehen, wenn ausserordentliche Bedürfnisse eintreten sollten. Sie wurde namentlich unterworfenen Völkerschaften auferlegt in engem Zusammenhang mit der Unfreiheit.

Die Kopfsteuer ist die gefühlloseste, ja unvollkommenste Art der Personalsteuer, welche die Menschen ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die Grösse oder geringere Leistungsfähigkeit trifft. Es besteht keine Pflicht, dass der Kanton Solothurn eine Personalsteuer erheben muss. Die Personalsteuer, auch Kopfsteuer genannt, ist im Unterschied zu Einkommens- und Vermögenssteuern nicht progressiv, sie ist vielmehr Gebühr. Unabhängig von ihrer Finanzkraft zahlen alle steuerpflichtigen Personen gleich viel. Steuern sind von ihrer Grundidee her ein Solidarwerk und keine Gebühr. Die Personalsteuer bewirkt jedoch das Gegenteil. Relativ zur Finanzkraft belastet sie die tiefsten Einkommen überdimensioniert. Was die Steuerlast betrifft sollten alle Partner gleich sein, doch in unserem schönen Kanton sind einige Partner gleicher als der Rest der Einwohner und Einwohnerinnen.

Unterschriften: 1. Urs Hümbeli; insgesamt 119 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 0140/2023 (BJD)

Volksauftrag «Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal»

Die Regierung wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal zu erarbeiten und dieses umzusetzen.

Begründung 02.06.2023: schriftlich.

Das Projekt «Verkehrsanbindung Thal» konnte aufgrund rechtlicher Mängel nicht umgesetzt werden. Gegner sowie Befürworter des Umfahrungsprojekts haben nie bestritten, dass es zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus verschiedene Optimierungen braucht.

Das Massnahmenpaket soll folgende Stossrichtungen enthalten:

- a) Bauliche Anpassungen beim Veloweg durch die Klus
In der Klus ist noch immer kein durchgehender Veloweg vorhanden. Das ist ein unhaltbarer Zustand – es schreckt ab, auf das (Elektro-)Velo umzusteigen. Insbesondere für Familien sind diese Passagen sehr gefährlich. Es braucht einen durchgehenden, gut ausgebauten Veloweg von der Thalbrücke bis nach Oensingen und entsprechende bauliche Optimierungen.
- b) Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Thal und in Richtung Oensingen
Mit einem massgeblichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs werden Anreize für den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn geschaffen. Dadurch wird die Strasse durch die Klus entlastet und gleichzeitig die klimafreundliche Mobilität gefördert.
- c) Prüfung des Knotenpunkts Thalbrücke
Die Barriere der Oensingen-Balsthal-Bahn in der Thalbrücke ist ein wesentlicher Faktor, der die Durchflusskapazität der Solothurnerstrasse in der Klus beeinträchtigt. Es ist aufzuzeigen, mit welchen anderen effizienten, ökologischen und kostengünstigen Mobilitätsformen die Verbindung Balsthal-Oensingen mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt werden kann.
- d) Temporeduktion in der Klus

Zum Schutz der Anwohner und Anwohnerinnen vor Lärm und Abgasen sowie zur Verflüssigung des Verkehrs in der Klus ist eine Temporeduktion vom Kreisel Wengimatt bis zum Kreisel Thalbrücke umzusetzen.

e) Park&Ride am Knotenpunkt Thalbrücke

Es ist zu prüfen, wie beim Bahnhof Thalbrücke ein Park&Ride aufgebaut werden könnte.

Unterschriften: 1. Fabian Müller; insgesamt 174 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VA 144/2023 (BJD)

Volksauftrag «Aufhebung überflüssiger Bushaltestellen, insbesondere Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf»

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die Notwendigkeit sämtlicher Bushaltestellen im Kanton Solothurn auf ihre Notwendigkeit (Kosten, Nutzen) zu überprüfen, bevor eine Haltestelle eine Sanierung erfährt (Ausbau, Verschiebung, Erneuerung, etc.). In diesem Sinne sei die heute überflüssige Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf aufzuheben.

Begründung 12.06.2023: schriftlich.

Bestehende Bushaltestellen können nur durch den Kanton aufgehoben werden. Die Entscheidungsträger sind meistens nicht ortskundig. Früher waren die Einwohner hauptsächlich entlang der Dorfstrasse, somit waren diese Bushaltestellen auch so begründet. Neu ist die Mehrzahl der Einwohner nicht mehr an der Dorfstrasse wohnhaft. In allen Ortschaften sieht man diese Verlagerung.

Die Begründungen werden heute lediglich mit Ein- und Ausstiegszahlen belegt. Dies ist nur eine Bestandesaufnahme der erzwungenen Ist-Situation durch die bestehenden Bushaltestellen. Das genügt nicht mehr. Vielmehr haben sich die Bushaltestellen nach dem Einzugsgebiet der potentiellen Benutzer zu richten. Arbeitswege, Einkaufen, Schule, Events, Freizeit-Erschliessung.

Dabei soll der Öffentliche Verkehr den Verkehrsfluss möglichst wenig beeinträchtigen. Fahrbahnhalte sollen wo möglich vermieden werden. Zwei aufeinanderfolgende Fahrbahnhalte sind nur in aussergewöhnlichen Situationen zu bewilligen. Fahrbahnhalte sind Energiefresser für die blockierten Fahrzeuge. Die meiste Energie wird beim Anfahren verpufft. Das ist nicht zeitgemäss und nicht umweltfreundlich.

Beispiel Neuendorf:

Geplant sind zwei Fahrbahnhalte nacheinander innerhalb weniger als 500 Meter. Kein anderes Dorf von Olten bis Oensingen hat 3 Bushaltestellen an der Dorfstrasse.

Durch das Streichen der besagten Bushaltestelle ergibt sich für die Benutzer nur eine marginale Verschlechterung. Lediglich für die Einwohner im Umkreis von ca. 200 Metern der Bushaltestelle «Kirche» ergibt sich im max. 5 Minuten mehr Fussweg. Für alle anderen Einwohner spielt die Bushaltestelle «Kirche» nur gewohnheitsbedingt eine Rolle. Der Weg zu den Haltestellen Unterdorf und Hardeck ist praktisch identisch. Weiter sparen die Busbetriebe und alle Passagiere wertvolle Zeit in der Strecke Olten – Oensingen. Das Zeitproblem wird immer wieder von den Busbetrieben erwähnt, jede Sekunde sei wertvoll. Die entstehenden Kosten für den Steuerzahler, um diese Bushaltestelle aufrecht zu erhalten, steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Deshalb soll diese ersatzlos gestrichen werden. Neben der enormen Kosteneinsparung für den Kanton und die betroffenen Gemeinden hilft diese Entscheidung insbesondere in Neuendorf dem Umwelt-, Ortsbild-, und Denkmalschutz. Eine echte Win-Win Situation.

Der Volksauftrag soll dringlich behandelt werden, da diese Problematik an vielen Orten jetzt ansteht, sollen doch bis Ende 2023 alle Bushaltestellen für Menschen mit Beeinträchtigungen angepasst werden.

Unterschriften: 1. André Müller; insgesamt 120 beglaubigte Unterschriften.

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

VII. Planungsbeschlüsse

VIII. Parlamentarische Initiativen

IX. Aufträge

A 142/2021 (KR)

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Überprüfung des Wahlverfahrens der kantonalen Beamten und Beamtinnen (07.07.2021)

Die Regierung und die Ratsleitung werden beauftragt, die Vorbereitung, die Art und den Zeitpunkt der Wahlen der kantonalen Beamten und Beamtinnen zu überprüfen und allenfalls notwendig erscheinende Änderungen inkl. der nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.

Begründung 07.07.2021: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Marie-Theres Widmer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (18)

Stellungnahme RL: 21.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 107/2022 (BJD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen (29.06.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

Begründung 29.06.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Edgar Kupper, 3. Stefan Hug, Johannes Brons, Simon Esslinger, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Benjamin von Däniken (11)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 11.05.2023 (schriftlich)

A 174/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik (14.09.2022)

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den zuständigen Bundesbehörden dergestalt aktiv zu intervenieren, dass die ASTRA-Bridge auf dem Nationalstrassen-Netz im Kanton bis zum Abschluss des Ausbaus der A1 auf sechs Spuren nicht mehr eingesetzt wird. Ebenfalls seien die Bundesbehörden aufzufordern, auf starre, nicht bedarfsgerecht gesteuerte Temporeduktionen unterhalb der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten zu verzichten. Bis zum Abschluss des A1-Ausbaus ist zudem im Einzugsbereich des A1-Ausbaus auf nicht dringend erforderliche kantonale und kommunale Baustellen auf den Hauptverkehrsachsen zu verzichten.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Kevin Kunz, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (15)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 06.07.2023 (schriftlich)

A 175/2022 (BJD)

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung (14.09.2022)

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat für die Raumplanung ein «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm» vorzulegen. Damit sollen insbesondere die zunehmend hohen formellen und bürokratischen Anforderungen und Hürden in Nutzungsplanverfahren, namentlich Ortsplanungsrevisionen, wie auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone auf ein sinnvolles Niveau zurückgebaut werden. Bei der Ausarbeitung des «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramms» sind die relevanten Stakeholder einzubeziehen.

Begründung 14.09.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Manuela Misteli, 3. Georg Lindemann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Martin Flury, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, David Plüss, Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Beat Späti, Markus Spielmann, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (49)

Stellungnahme RR: 14.03.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 11.05.2023 (schriftlich)

A 197/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren (08.11.2022)

Die Regierung wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, damit künftig für die Erstellung von Photovoltaik (PV)-Anlagen innerhalb kommunaler Schutzzonen, insbesondere innerhalb der Ortsbildschutzzonen, statt Baubewilligungs- nur noch Meldeverfahren nötig sind. Zur Unterstützung der Gemeinden ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Begründung 08.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Manuela Misteli, 2. Martin Flury, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (20)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 202/2022 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm (09.11.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Stellenmoratorium für Departemente/Verwaltungsabteilungen des Kantons Solothurn zu erlassen und keine neuen Stellen zu beantragen oder zu genehmigen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons Solothurn unter dem momentan

gültigen Legislaturziel von 4'000 Franken liegt. Davon ausgenommen sind Stellenaufstokungen, welche vorgenommen werden müssen, um Bundes- oder Kantonsrecht zu erfüllen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (18)

Stellungnahme RR: 04.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 07.06.2023 (schriftlich)

A 209/2022 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone (09.11.2022)

Für genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden in der Juraschutzzone soll keine Baubewilligungspflicht, sondern lediglich eine Meldepflicht bestehen. Die kantonale Gesetzgebung ist entsprechend anzupassen.

Begründung 09.11.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Freddy Kreuchi, 3. Edgar Kupper, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Karin Kisling, Susanne Koch Hauser, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Daniel Urech, Benjamin von Däniken, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 218/2022 (VWD)

Auftrag Matthias Anderegg (SP, Kyburg-Buchegg): Energieerzeugung und Energieversorgung in den Ortsplanungsrevisionen aufnehmen (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Ortsplanungsrevision die Bereiche Energieerzeugung und Energieversorgung behandelt werden müssen.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Karin Kälin, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Farah Romy, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (17)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 06.07.2023 (schriftlich)

A 220/2022 (FD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Steuerliche Überbelastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass Paare, die in einer auf Dauer angelegten, umfassenden Lebensgemeinschaft mit Ausschliesslichkeitscharakter

(Konkubinatspaar) leben, in Bezug auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer nicht schlechter gestellt werden als Grosseltern und Schwiegereltern (Steuerklasse 3). Dabei sollen Paare nach mehrjähriger Dauer der Gemeinschaft unabhängig vom Geschlecht etwas entlastet werden.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme FIKO: 14.06.2023 (schriftlich)

A 221/2022 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten, ohne die landwirtschaftliche Produktion negativ zu tangieren.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Martin Rufer, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 222/2022 (VWD)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln (13.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gemeinden und die Zweckverbände die Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen.

Begründung 13.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (21)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)
Stellungnahme SOGEKO: 24.05.2023 (schriftlich)

A 224/2022 (BJD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung (14.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Grundwasserschutzzone S1 zwecks Sicherung der Trinkwasserversorgung zur Erzeugung von Solarstrom genutzt werden kann.

Begründung 14.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, David Gerke, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: 08.05.2023 (schriftlich)
Stellungnahme UMBAWIKO: 01.06.2023 (schriftlich)

A 230/2022 (FD)

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Fabian Gloor, 3. Michael Ochsenbein, Rea Engmeister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (20)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)
Stellungnahme FIKO: 14.06.2023 (schriftlich)

A 236/2022 (KR)

Auftrag Adrian Läng (SVP, Horriwil): Stärkung unseres Milizsystems - Ordnungsanträge präzisieren (21.12.2022)

Die Ratsleitung wird gemäss § 10 Abs. 1 lit. d des Kantonsratsgesetzes beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn dahingehend zu präzisieren, sodass Sessionsitzungen nicht mittels Ordnungsantrag kurzfristig verlängert werden können.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Beat Künzli, 3. Silvia Stöckli, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Kevin Kunz, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Rémy Wyssmann (12)

Stellungnahme RL: 27.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: - (schriftlich)

A 239/2022 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung (21.12.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept und einen Umsetzungsplan inklusive Kostenfolge für kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung vorzulegen.

Begründung 21.12.2022: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Farah Rummy, Beat Späti, Luzia Stocker, Marianne Wyss (28)

Stellungnahme RR: 25.04.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 007/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte des Volkes an die Volksvertreter: Transparenz schon 2023 schaffen (24.01.2023)

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Neu soll der Kantonsrat auch zuständig sein für die Genehmigung der Leistungsaufträge.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Christine Rütli, Silvia Stöckli (18)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 28.06.2023 (schriftlich)

A 011/2023 (VWD)

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Erlass der Hundesteuer für Therapie- und Assistenzhunde (24.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Hundesteuern von Therapie- und Assistenzhunden von den Einwohnergemeinden erlassen werden müssen, sofern die Hunde regelmässig, mehrmals pro Monat, im Einsatz sind.

Begründung 24.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Remo Bill, 3. Marianne Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Farah Rummy, Nicole Wyss (11)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 017/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Solothurn ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittellängäu verhindert werden kann. Eine Umsetzung des entsprechenden Konzepts – gegebenenfalls auch als Pilotprojekt wie im Kanton Graubünden – wird zwingend noch im Jahr 2023 erwartet.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Georg Lindemann, Rea Eng-Meister, Tobias Fischer, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (29)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 026/2023 (KR)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Hoheit über Ratsgeschäfte klären, Lücke im Kantonsratsgesetz schliessen (25.01.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Rücknahme von zu Händen des Kantonsrats verabschiedeten Vorlagen durch die Regierung zu regeln. Die Umsetzung ist innert höchstens sechs Monaten durchzuführen, allenfalls losgelöst von und zeitlich vor der angedachten Revision des Kantonsratsgesetzes.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (21)

Stellungnahme RL: 27.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: - (schriftlich)

A 028/2023 (BJD)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Schaffung einer Koordinationsstelle Baugesuche (25.01.2023)

Die Regierung schafft eine Stelle für die Koordination von Baugesuchen, welche eine Stellungnahme respektive Zustimmung oder Bewilligung von kantonalen Ämtern bedürfen.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 06.07.2023 (schriftlich)

A 029/2023 (BJD)

Auftrag Rebekka Matter-Linder (Grüne, Oekingen): Feuerwerksverbot Kanton Solothurn (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrats eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die die Verwendung von Feuerwerkskörpern im Kanton Solothurn verbietet. Ausnahmen sind für organisierte, zeitlich begrenzte Feuerwerke bei öffentlichen Anlässen und für leises oder geräuscharmes Feuerwerk vorzusehen.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rebekka Matter-Linder, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Christof Schauwecker, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Manuela Misteli, Farah Romy, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (22)

Stellungnahme RR: 30.05.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 030/2023 (BJD)

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden (25.01.2023)

Die Regierung erarbeitet ein Förderprogramm (Anschubfinanzierung, Unterstützung bezüglich Planung, Umsetzung und Pflege von naturnahen Grünflächen durch Fachwissen sowie Zurverfügungstellen von Saatgut) für mehr Biodiversität in den Gemeinden.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Thomas Lüthi, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

Stellungnahme RR: 20.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 031/2023 (BJD)

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Ergänzung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) (25.01.2023)

In der aktuell laufenden Revision der Kantonalen Bauverordnung sollen die «Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden zu Biodiversität und Landschaftsquali-

tät im Siedlungsgebiet»¹ konsequent angewendet werden. Zudem soll folgender Abschnitt hinzugefügt werden: § 63 3 Die Aussenräume sind so zu gestalten und zu pflegen, dass angemessene Grünflächen von ökologischer Qualität entstehen. Es sind standortheimische Pflanzen zu verwenden. Neupflanzungen von invasiven Neophyten nach kantonaler Strategie (Verbotsliste, Schwarze Liste und Beobachtungsliste) sind nicht zulässig. Das Anlegen von Stein- und Schottergärten, die keinen ökologischen Nutzen haben, ist verboten.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Markus Ammann, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, David Gerke, Nicole Hirt, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Thomas Studer, Jonas Walther, Barbara Wyss Flück (23)

Stellungnahme RR: 20.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 032/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen (25.01.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den involvierten privaten Beteiligten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter zu gewährleisten und die Kostentragung so zu regeln, dass keine Benachteiligung von betroffenen Familien besteht.

Begründung 25.01.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Fabian Gloor, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Daniel Cartier, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, David Plüss, Franziska Rohner, Farah Rummy, Sarah Schreiber, Beat Späti, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss (38)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme SOGEKO: 28.06.2023 (schriftlich)

A 055/2023 (BJD)

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Prüfung einer Teil-Rückerstattung der SO-Fahrzeugsteuer (21.03.2023)

Mit diesem Auftrag wird die Regierung beauftragt, eine mögliche Umsetzung zur Teil-Rückerstattung der Fahrzeugsteuer aufzuzeigen und zu präsentieren

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner, Johanna Bartholdi, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Josef

¹ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfodaten/empfehlungen_fuer_musterbestimmungen.pdf.download.pdf/BAFU-Musterbestimmungen_BD_D.pdf

Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Thomas Fürst, Thomas Giger, David Häner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Adrian Läng, Georg Lindemann, Marco Lupi, Andrea Meppiel, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Werner Ruchti, Christine Rütli, Patrick Schlatter, Markus Spielmann, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (34)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 056/2023 (DBK)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen (21.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2024 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen und das Potenzial dieser Orte stärker zu nutzen.

Begründung 21.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Kuno Gasser, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, André Wyss (16)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 062/2023 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Zukunft Klus (22.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation zwischen Oensingen und Balsthal insbesondere mit folgenden Elementen auszuarbeiten: Moderne Bahnverbindung zwischen Bahnhof Oensingen und Thalbrücke, multimodaler Hub im Bereich Thalbrücke, teilweise oder vollständige Aufhebung des Personenverkehrs zwischen Thalbrücke und Balsthal, durchgehende sichere Veloverbindung, Tempo 30 im Kern des Städtchens Klus. Die Kombination dieser und allfälliger weiterer Massnahmen soll dazu beitragen, 10 – 15 % des motorisierten Individualverkehrs (MIV) resp. Pendlerverkehrs auf andere Verkehrsträger zu verlagern und die Lebensqualität im Städtchen Klus zu erhöhen.

Begründung 22.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, David Gerke, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 077/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion Grüne: Sterbehilfe in Heimen zulassen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 081/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel effektiv bekämpfen - und zwar sofort! (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden aller kommunalen Schulträger von Volksschulen die Einschränkungen von § 8, Abs. 2 «Erteilung einer befristeten Unterrichtsberechtigung» der Verordnung über die Unterrichtsberechtigung für Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss bis 30.06.2023 zu definieren. Es werden u.a. Aussagen über den Beschäftigungsgrad und den maximalen Anteil am Lehrkörper einer Schule für solche Anstellungen erwartet. Die Dauer der Anstellung ist vorläufig gemäss § 50 Abs. 3 Volksschulgesetz (VSG BGS 413.111) auf 4 Jahre zu beschränken. Der Anfangslohn für solche Anstellungen ist in Lohnklasse 15 E 10 für Bachelorabsolventen, respektive Lohnklasse 15 E 17 für Masterabsolventen, festzulegen.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Mark Winkler (11)

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 082/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Perspektiven für Quereinsteiger mit Unterrichtserfahrung auf Verkürzung des Studiums (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein Angebot für Unterrichtende ohne Lehrdiplom, resp. ein verkürztes Studienprogramm mit Anrechnungen analog der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern zu entwickeln.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

Stellungnahme RR: 26.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 084/2023 (FD)

Auftrag Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die massgebenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, damit in Zukunft auch Notare mit ausserkantonalem Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden können.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rea Eng-Meister, 2. Karin Kissling, 3. Sarah Schreiber, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 085/2023 (VWD)

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes (29.03.2023)

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zudem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Simon Esslinger, 3. Philipp Heri, Matthias Anderegg, Johannes Brons, Martin Flury, Kuno Gasser, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler (14)

Stellungnahme RR: 26.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme UMBAWIKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 087/2023 (VWD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen (29.03.2023)

Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.
2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.
3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Silvia Stöckli (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 088/2023 (DDI)

Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Zwingende Verbesserung Rettungsdienst und Kontrolle zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung(en) (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Verbesserung der Hilfefristen für die Rettungsversorgung zu schaffen, welche die Einhaltung der Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) zum Ziel haben. Aufgrund der geografischen Nähe vom Bezirk Thierstein zum Kanton Baselland soll eine übergreifende Leistungsvereinbarung geschaffen werden mit dem Ziel, den gleichen Anbieter in beiden Kantonen zu verwenden, um Synergien zu nutzen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie das Problem der Einhaltung der IVR-Richtlinien in allen Teilen des Kantons entschärft werden kann und wie eine langfristige Strategie für eine solche Einhaltung aussehen kann.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Freddy Kreuchi, 3. Daniel Urech, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Josef Fluri, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, David Plüss, Stephanie Ritschard, Werner Ruchti, Martin Rufer, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Beat Späti, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (46)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 111/2023 (KR)

Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen (09.05.2023)

Die Ratsleitung wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Antrag zur Anpassung der Stellvertretungsregelung in Kommissionen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Stellvertretung von Kommissionsmitgliedern durch Fraktionsmitglieder standardmässig zu regeln und zu vereinfachen. Insbesondere sollen § 18 und § 20 des Geschäftsreglements dahingehend angepasst werden, dass die Stellvertretung in Kommissionen nicht nur in Ausnahmefällen bei Absenzen während «längerer Zeit» aus «zwingenden Gründen» möglich ist und von der Ratsleitung genehmigt werden muss. Zudem soll ein Vorschlag auf Gesetzesstufe (Kantonsratsgesetz) ausgearbeitet werden, welche die Informationsrechte für die neue Stellvertretungsregelung in den Kommissionen festlegt.

Begründung 09.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Sarah Schreiber, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 112/2023 (DBK)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Richtlinien Künstliche Intelligenz für Bildungseinrichtungen (09.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zeitnah (spätestens bis Beginn Schuljahr 2024/2025) für die Solothurner Schulen Grundlagen (Richtlinien, Weiterbildungsangebote und Ähnliches) zu schaffen zur Regelung des Themas «Künstliche Intelligenz (KI)» (u.a. Chatbots) und zur Befähigung der Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen mit dessen Umgang.

Begründung 09.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Mathias Stricker, 3. Nicole Hirt, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Rolf Jeggli, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Beat Künzli, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Simone Rusterholz, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Silvia Stöckli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (34)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 113/2023 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Sicherstellung einer angemessenen Restkostenfinanzierung der Sterbehospize im Kanton Solothurn (10.05.2023)

Die Regierung wird beauftragt, die Leistungen der Sterbehospize im Kanton Solothurn als gesundheitspflegerische Leistungen anzuerkennen und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Restkosten zu schaffen. Bestehende und allfällige weitere Sterbehospize im Kanton Solothurn sind in die kantonale Versorgungsplanung aufzunehmen und mit einem separaten Tarif zu versehen. Der Auftrag ist bis im Herbst 2024 umzusetzen, um das Fortbestehen des Hospiz Derendingen sicherzustellen.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. Luzia Stocker, 3. Barbara Leibundgut, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Matthias Borner, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin

von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (43)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 116/2023 (DDI)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung (10.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Legislatur 2025-2029 stärker bekämpfen will.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Karin Kissling, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Marianne Wyss, Nicole Wyss (32)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 117/2023 (FD)

Auftrag Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Verhältnismässige Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen (10.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gebühren für die Handänderung von Waldparzellen so reduziert werden, dass diese den Kaufpreis nicht übersteigen.

Begründung 10.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Georg Nussbaumer, 3. Thomas Studer, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Thomas Giger, Walter Gurtner, David Häner, Karin Kissling, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Martin Rufer, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Beat Späti, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Hansueli Wyss (25)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 118/2023 (VWD)

Auftrag Fraktion SVP: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration (17.05.2023)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates (GER) und schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 nachgewiesen werden müssen. Amtliche Formulare, wie diese

im Kanton Solothurn verwendet werden, müssen ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 120/2023 (STK)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Endlich mehr Transparenz im Regierungsrat! (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Regierungsratsbeschlüsse (RRB) ab Erheblicherklärung und rückwirkend auf zehn Jahre ausnahmslos zu veröffentlichen. Ebenso integral zu veröffentlichen sind die Revisionsberichte der Kantonalen Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht und zu einzelnen Prüfungen. Analog zur Praxis des Obergerichts sind die Beschlüsse zu anonymisieren, sofern Persönlichkeitsrechte oder schützenswerte Interessen von Unternehmen betroffen sind.

Mit den Veröffentlichungsarbeiten sind die Kommunikations-Mitarbeiter der betroffenen Stellen personal- und kostenneutral zu beauftragen.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Thomas von Arx, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Silvia Stöckli (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 122/2023 (VWD)

Auftrag Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Ungerechtfertigte Hundekontrollzeichengebühr endlich abschaffen! (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung des Gesetzes über das Halten von Hunden (BGS 614.71) und des Gebührentarifs (BGS 615.11) auszuarbeiten, welche die ersatzlose Streichung der heute unrechtmässig erhobenen Hundekontrollzeichengebühr umsetzt.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Christine Rütli, 3. Georg Lindemann, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Markus Dietschi, Janine Eggs, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, David Häner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Silvia Stöckli, Nadine Vögeli, Thomas von Arx, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Rémy Wyssmann (35)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 126/2023 (KR)

Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen (17.05.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass eine Stellvertretung von Kantonsratsmitgliedern, die aus zwingenden Gründen wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft über längere Zeit abwesend sind, ermöglicht wird.

1. Eine Stellvertretung setzt dabei eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten zu beschränken.
2. Als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen.
3. Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, David Gerke, David Häner, Philipp Heri, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Franziska Rohner, Farah Romy, Christof Schauwecker, Beat Späti, Luzia Stocker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (22)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 130/2023 (DDI)

Auftrag Farah Romy (SP, Grenchen): Pränataler Mutterschutz für alle Angestellten im Kanton Solothurn (17.05.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für alle Angestellten im Kanton Solothurn einen Mutterschaftsurlaub von 3 Wochen vor der Geburt zu verankern. Der bereits bestehende Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen wird dadurch nicht angetastet, sondern kann vollständig nach der Geburt bezogen werden.

Begründung 17.05.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Nicole Wyss, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Laura Gantenbein, David Gerke, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Nadine Vögeli (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 148/2023 (BJD)

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Fahrplananschlüsse der Läfelfingerlibahn in Olten auch zukünftig gewährleisten (27.06.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den SBB und dem Bundesamt für Verkehr für ein zusätzliches Gleisstück und/oder Weiche einzusetzen, welches den Trasse-Konflikt der S9 mit dem Güterverkehr bei Gleis 1 im Knoten Olten löst.

Begründung 27.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet, 2. Myriam Frey Schär, 3. Christian Ginsig, Melina Aletti, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (13)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

AD 151/2023 (STK)

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Vernünftige Anmeldefristen bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat während der Amtsperiode

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, bei einer Ersatzwahl in den Regierungsrat während der Amtsperiode zwischen der Ausschreibung und dem Anmeldeschluss mindestens einen Zeitraum von acht Wochen einzuräumen.

Begründung 28.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (21)

Stellungnahme RR: 28.06.2023 (schriftlich)

Stellungnahme JUKO: 17.08.2023 (schriftlich)

A 152/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn (28.06.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standortwahl für die Erneuerung der Kantonsschule Solothurn dem Parlament vorzulegen, damit das Parlament auf Basis von Fakten einen Variantenentscheid zur weiteren Bearbeitung fällen kann.

Begründung 28.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Matthias Borner, 3. Michael Ochsenbein, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Johannes Brons, Roberto Conti, Patrick Friker, Walter Gurtner, David Häner, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Kevin Kunz, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Daniel Probst, Werner Ruchti, Martin Rufer, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss (41)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 155/2023 (DDI)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Formularpflicht bei neuen Mietverträgen (28.06.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Formularpflicht beim Abschluss neuer Mietverträge.

Begründung 28.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Laura Gantenbein, 3. Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (9)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 157/2023 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen (28.06.2023)

Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit bei Projekten für die Stromproduktion die Bewilligungsverfahren inkl. der Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene verkürzt werden. Namentlich sollen maximale Behandlungsfristen für die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten.

Begründung 28.06.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 159/2023 (VWD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Bestattung von Sternenkindern (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Fehl- und Totgeburten bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Rolf Jeggli, Patrick Friker, Kuno Gasser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 0162/2023 (DDI)

Auftrag Fraktion SVP: Förderung und Forderung von sozialen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, soziale Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status N, F, S und B), die durch Steuergelder unterstützt werden, zu fördern und zu fordern.

Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen herangezogen werden sowie in sozialen Einsätzen Leistungen zugunsten der Gemeinschaft, oder Teilen davon, erbringen, sofern sie volljährig, arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind.

Die Bewilligungspraxis für solche sozialen Einsätze soll einfach, rasch und unbürokratisch erfolgen. Die Sozialregionen sollen dabei Einsätze, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen, selbst bewilligen können. Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden.

Durch die Vermittlung solcher Einsätze sollen aktive Sozialregionen einen spürbaren finanziellen Nutzen erzielen können und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihrer Region entlasten.

Die Umsetzung innerhalb der Sozialregionen hat ab 01.07.2023 zu erfolgen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Silvia Stöckli, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (21)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 164/2023 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung der Hürden für Solaranlagen in der Juraschutzzone (05.07.2023)

Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben insbesondere im Bereich Natur- und Heimatschutz dahingehend anzupassen, damit Solaranlagen auf Gebäuden in der Juraschutzzone einfacher realisierbar sind.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Philipp Heri, 3. Myriam Frey Schär, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Remo Bill, Johannes Brons, Markus Dietschi, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, David Gerke, Thomas Giger, Christian Ginsig, David Häner, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Christof Schauwecker, Beat Späti, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalmann, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (55)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 167/2023 (FD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Mieter und Mieterinnen steuerlich endlich entlasten! (05.07.2023)

Das kantonale Steuergesetz sei um folgende Bestimmung zu ergänzen:

Vom Reineinkommen können als Mieterabzug für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Solothurn 30 % der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch 10'500 Franken im Jahr abgezogen werden. Der Mietzinsabzug endet mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung.

Begründung 05.07.2023: schriftlich

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Andrea Meppiel, 3. Markus Dick, Matthias Borner, Roberto Conti, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (14)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 168/2023 (DBK)

Auftrag Fraktion SVP: Marktübliche Mietzinsen auch für Schlossherren (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den im Grundbuch vorgemerkten Mietvertrag gemäss Ziff. 15 des Schenkungs- und Kaufvertrages vom 19. April 1963 mit der Familie von Sury aufzuheben und einen Mietvertrag zu einem marktüblichen Mietzins auszuschreiben. Mit der Vorbereitung und mit dem Vollzug des Auftrages ist ein unbefangenes Departement zu beauftragen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Andrea Meppiel, 3. Werner Ruchti, Roberto Conti, Markus Dick, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (12)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 172/2023 (KR)

Auftrag SP/junge SP: Rassistische Diskriminierung im Kantonsrat (05.07.2023)

Die Ratsleitung wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, um herabsetzende, insbesondere diskriminierende Äusserungen gegenüber Minderheiten im Kantonsrat direkt zu sanktionieren.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Remo Bill, 3. Luzia Stocker, Melina Aletti, Markus Ammann, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Matthias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 173/2023 (DBK)

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer (05.07.2023)

Eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Pässepartout-Kantonen wird befürwortet und deshalb wird die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) beauftragt, ebenfalls zu prüfen

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann
2. wie die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens von Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel haben, sowohl in der Schulsprache wie auch in den Fremdsprachen bessere Leistungen zu erzielen
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (z.B. Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse) und im Gegenzug die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Leistungen zu erzielen
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Pässepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kummli, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Beat Künzli, Thomas Lüthi, Andrea Mepiel, Simone Rusterholz, Jonas Walther (12)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 175/2023 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung der Standortgemeinden der FHNW (05.07.2023)

§ 18 des Fachhochschulgesetzes vom 31. Oktober 2007 des Kantons Solothurn ist auf das kommende Kalenderjahr ersatzlos zu streichen. Daraus resultierend sollen Standortgemeinden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Kanton Solothurn zur bestehenden Belastung nicht noch Beiträge bezahlen müssen.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Fabian Gloor, 3. Markus Ammann, Matthias Borner, Rea Eng-Meister, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Thomas Marbet, Stefan Nünlist, Thomas von Arx, Marianne Wyss (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

A 176/2023 (BJD)

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Gerechte Verhältnisse bei der Kompensation von Fruchtfolgefleichen schaffen (05.07.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation von Fruchtfolgefleichen (FFF) so zu regeln, dass die gleichen Voraussetzungen für alle geschaffen werden und somit gerechte Verhältnisse gelten. Dabei sollen nicht nur die Beanspruchung von FFF, sondern die Versiegelung des Bodens und die Zersiedelung allgemein so gering wie möglich gehalten werden. Um gerechte Verhältnisse zu schaffen, ist insbesondere die Einführung eines kantonalen FFF-Fonds zu prüfen. Mit dem Fonds sollen Planungssicherheit, Umsetzungsmöglichkeit und

Kostengleichheit von FFF-Kompensationen gewährleistet werden. Aufwand und Kosten der Verwaltung für die Bewirtschaftung des FFF-Fonds sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Begründung 05.07.2023: schriftlich.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Georg Nussbaumer, 3. Edgar Kupper, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Philipp Heri, Karin Kälin, Freddy Kreuchi, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (18)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Stellungnahme: (schriftlich)

X. Interpellationen

I 061/2023 (FD)

Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) (22.03.2023)

Der Kanton Solothurn ist mit 1'200 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1.3 %. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6° C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss snbinvestments.ch gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (USD 1'593.95 Millionen), Chevron (USD 1'162.19 Millionen), Duke Energy (USD 310.37 Millionen), Shell (USD 877.07 Millionen) oder Enbridge (USD 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am 31. Januar drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind unter www.unser-snb.ch/blog/antraege-eingereicht einsehbar. Auch bei der aktuellen Rettung der fossilen Krisenbank Credit Suisse ist nicht klar, zu welchen Bedingungen öffentliche Gelder verliehen wurden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass die Unterstützung an die Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien gebunden wurde. Dabei sollte die öffentliche Hand das Volksvermögen der SNB im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise dem Pariser Klimaabkommen, nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?
4. Sind dem Regierungsrat weitere ihm angegliederte Institutionen bekannt, welche Aktien der SNB besitzen?
5. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach voller Transparenz über die Bedingungen des Rettungskredits zwischen der SNB und der Credit Suisse? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?
6. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Rettung von Banken wie der Credit Suisse von der Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien (Klima und Biodiversität) abhängig gemacht wird? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. David Gerke, 3. Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

Stellungnahme RR: 23.05.2023 (schriftlich)

I 064/2023 (FD)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Gehören Serverfarmen (Datencenter) auch zu den grössten Stromfressern und Energieschleudern im Kanton Solothurn? (22.03.2023)

Die rasch voranschreitende Digitalisierung in der Schweiz verbraucht riesige Strommengen in Schweizer Rechenzentren und Serverräumen inkl. hohem Wasserverbrauch für deren Kühlung, dadurch werden auch riesige Mengen an Abwärme erzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Datencenter gibt es bereits im Kanton Solothurn und wieviele Rechenzentren sind bereits geplant, bewilligt und im Bau?
2. Wieviel Strom verbraucht der Kanton Solothurn heute pro Jahr und wie hoch dürfte der zusätzliche Strombedarf aufgrund der bestehenden und neuen Datencenter sein (in GWh und in % des heutigen kantonalen Stromverbrauchs)?
3. Wie hoch ist der Wasserverbrauch der bestehenden und geplanten Datencenter, welcher für die Kühlung benötigt wird? Gibt es Alternativen zum Wassereinsatz?
4. Wieviel Abwärme entsteht bei den bestehenden und geplanten Datencentern bei voller Auslastung (in GWh) und wie gross ist diese in Bezug auf den gesamten Wärmebedarf der Haushalte im Kanton Solothurn?
5. Wurden Machbarkeitsstudien für die möglichst vollständige Nutzung der Abwärme erstellt oder sind die bestehenden und geplanten Datencenter bereits an ein Fernwärmenetz angeschlossen?
6. Gibt es ein umfassendes Energiekonzept mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und SIA Ordnung für Leistungen und Honorare der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik (LHO 108) sowie ein Power Usage Effectiveness (PUE)-Wert für die bestehenden und geplanten Rechenzentren?
7. Am Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums wurde das Schweizer Öko-Label (Swiss Data Center Efficiency Label) für Rechenzentren vorgestellt, mit dem Ziel, den Gesamtstromverbrauch dieser Zentren signifikant zu senken. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Label und ist er bereit, dafür eine Zertifizierung zu verlangen?
8. Wie gedenkt der Kanton Solothurn den gigantischen Strombedarf der bestehenden und geplanten Datencenter zu decken? Gibt es neue Kraftwerke im Kanton Solothurn oder sind bereits neue Kraftwerke in Planung und falls ja, von welcher Art?

Begründung 22.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Philippe Ruf, 3. Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Sibylle Jeker, Silvia Stöckli (7)

Stellungnahme RR: 30.05.2023 (schriftlich)

I 075/2023 (BJD)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel bestes Kultur- und Ackerland verschwindet im Gäu für immer? (29.03.2023)

Das Gäu gilt aktuell wohl als eine der wirtschaftlich am stärksten wachsenden Regionen unseres Kantons. Vor allem Logistikunternehmen aber auch Grossverteiler siedeln sich hier an und expandieren. Gleichzeitig führt sowohl der Dünernbach wie auch die Autobahn A1 mitten durch dieses Gebiet, während das Gäu aber auch als die «Kornkammer» Solothurns bezeichnet wird. Beste und topfebene Ackerflächen werden dort von Landwirten für die Nahrungsmittelproduktion bewirtschaftet. Diese Situation führt zu grossen Interessenskon-

flikten, welche aktuell zur Austragung gelangen. Folgende Projekte in dieser Region sind anstehend, im Bau oder werden geplant, insbesondere:

- Ausbau Autobahn A1 auf sechs Spuren
- Lebensraum Dünern (Oensingen bis Olten; Hochwasserschutzprojekt)
- Fuss- und Veloverkehr, Velorouten von kantonaler Bedeutung
- Brief- und Paketzentrum Härkingen
- Weiterentwicklung Migros Verteilbetrieb, Neuendorf und Egerkingen
- Regionale Arbeitsplatzzone RAZ
- Gewächshäuser
- Cargo Sous-terrain
- Weiterentwicklung Murpf AG, Hägendorf
- und weitere

Ausserdem wissen wir nicht, wie sich das Projekt «Allgäu» weiterentwickeln wird und welche Auswirkungen bezüglich Landverlust dies haben wird. Es ist deshalb von grösster Bedeutung zu erfahren, was mit unserem Kulturland in den nächsten Jahren passiert. Wir laufen Gefahr, dass wir hunderte von Hektaren bestes Ackerland für immer verlieren werden. Auch Frau Landammann Brigit Wyss scheint dieses Problem zu erkennen. An der Delegiertenversammlung des Solothurnischen Bauernverbandes sagte sie wörtlich: «Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource». Genau deshalb gilt es, diesem Sorge zu tragen.

Wir bitten den Regierungsrat höflich, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hektaren wurden in diesem Gebiet zwischen Oensingen und Olten in den letzten 20 Jahren für immer versiegelt?
2. Wie gross ist die Fläche an produktivem Kulturland, welche mit den geplanten Projekten in den nächsten 10 – 20 Jahren in diesem Perimeter verloren geht?
3. Wie viele Menschen könnte man von dieser Fläche hochqualitativen Ackerlandes ernähren?
4. Ist es realistisch, dass allein die Migros eine Landfläche von 18 ha (entspricht knapp der Fläche des Burgäschisees, bzw. der Existenz eines Familienbetriebs) für ihren Lager- und Logistikbau benötigt? 5. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu den geplanten Richtplananpassungen in Neuendorf und Egerkingen angesichts der riesigen Verluste von bestem Kulturland? Wie steht die Regierung zum entstehenden Klumpenrisiko durch den Verteilbetrieb der Migros?
5. Wäre es aus heutiger Sicht nicht zielführender, wenn grosse Bauten
 - a) viel mehr in die Höhe und Tiefe als in die Breite und
 - b) auf weniger wertvollen, eher kargen und unproduktiven Böden realisiert würden?
6. Wo sind die Kompensationsflächen für die gesamten verlorenen landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Fruchtfolgeflächen (FFF)?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen verminderter Nahrungsmittelproduktion aufgrund verbauter Flächen und steigender Ökologisierung einerseits und dem grossen Bevölkerungswachstum, dessen Hunger gestillt werden muss, andererseits?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Andrea Meppiel, Matthias Borner, Markus Dick, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (14)

Stellungnahme RR: 16.05.2023 (schriftlich)

I 079/2023 (BJD)

Interpellation Farah Rummy (SP, Grenchen): Food Waste – Was macht der Kanton Solothurn dagegen? (29.03.2023)

Food Waste ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern auch eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Ackerland, Wasser und Energie. Der aktuelle «Food Waste Index Report» der UNO zeigt auf, dass weltweit über 930 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Abfallkübeln von Haushalten, Gastronomie und Einzelhandel landen. Der Bericht zeigt auf, dass der Food Waste pro Kopf und Jahr in den Haushalten der untersuchten Länder mit hohem Einkommen (79 kg), mit gehobenem-mittlerem Einkommen (76 kg) und mit niedrigem-mittlerem Einkommen (91 kg) vergleichbar hoch ist. Die Schweiz liegt bei 72 kg. Im Schnitt wirft jeder Schweizer Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von über 600 Franken weg. Lebensmittelverschwendung passiert auf jeder Stufe der Lebensmittelproduktion und des Konsums, nicht nur beim Anbau und bei der Verarbeitung, sondern auch beim Verkauf und beim Endkonsumenten. Das Ziel 12 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen». 2015 hat die Schweiz die Agenda gemeinsam mit mehr als 190 Staaten verabschiedet. Diese fordert, die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern (Sustainable Development Goal SDG 12.3). Die Tatsache, dass grosse Mengen an Lebensmitteln produziert, aber nicht verzehrt werden, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Mit einer Halbierung der Lebensmittelverluste, die durch den Schweizer Konsum entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden, liessen sich die Gesamtumweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Schweizer Ernährung um 10 bis 15 Prozent reduzieren. Im Jahr 2014 (IP Grüne) wurde von der Regierung bestätigt, dass der Kanton Solothurn – abgesehen von den Bemühungen der Volksschulen – keine spezifischen Massnahmen ergriffen habe, um Lebensmittelverluste zu verringern. Am 6. April 2022 hat der Bundesrat einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung veröffentlicht. Der Aktionsplan verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017
2. Definition von branchenspezifischen Reduktionszielen gemeinsam mit den Branchen
3. Grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung der Massnahmen

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?
2. Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht?
3. Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?
4. Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?
5. Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?
6. Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?
7. Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen?
9. Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Farah Romy, 2. Nicole Wyss, 3. Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, David Häner, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (17)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

I 080/2023 (STK)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aufträge wurden in den einzelnen Departementen im Kanton Solothurn seit dem 1. Juli 2022 aufgrund einer Ausnahme (im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB]) freihändig (statt in einem Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren) vergeben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei solchen freihändigen Vergaben von Aufträgen über alle Departemente dieselbe Praxis mit den gleichen Kriterien für die jeweiligen Ausnahmeregelungen angewendet werden?
3. Wurden bei allen freihändigen Vergaben durch den Kanton Solothurn an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten seit dem 1. Juli 2022 die Ausnahmeregelung von Art. 10 lit e oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 des Submissionsgesetzes (SubG) korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zwecks einheitlicher Vergabepaxis für alle aufgrund einer Ausnahme freihändig zu vergebenden Aufträge durch eine zentrale Stelle prüfen zu lassen, ob eine Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 10 oder Art. 21 Abs. 2 IVöB und § 2 Abs. 2 SubG erfüllt ist und die Empfehlungen dieser zentralen Stelle dann auch zwingend umzusetzen?

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt im Kanton Solothurn das neue Submissionsgesetz (SubG), welches die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Ergänzung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 regelt. Das Beschaffungsrecht verlangt, dass Aufträge des Kantons Solothurn ab einem Gesamtwert von 250'000 Franken (bzw. 500'000 Franken im Bauhauptgewerbe) öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Idee ist, dass es zur Schonung der Staatsfinanzen und zum Wohl der Steuerzahlenden unter verschiedenen möglichen Anbietern und Dienstleistern einen Wettbewerb gibt. Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, welche in Art. 10 lit e IVöB und Art. 21 Abs. 2 IVöB geregelt sind. Eine Übersicht über alle Vergaben pro Amt (Anzahl und Vergabesumme total) finden sich im Geschäftsbericht 2021, Teil «Finanzen und Leistungen» unter dem Kapitel 1.7.9 Submissionsstatistik (S. 91). Die Ämter weisen die Vergaben auch in ihren Globalbudgetblättern unter den statistischen Messgrössen aus. Im Kanton Solothurn werden Vergabeverfahren von den (sachlich) zuständigen Dienststellen (§ 2 Abs. 1 SubV) der einzelnen Departemente durchgeführt. Zwar besteht bei der Staatskanzlei, Legistik und Justiz eine Dienststelle, die Gesetzgebungsprojekte im öffentlichen Beschaffungsrecht leitet und Dienststellen in den Departementen in Fragen des öffentlichen Beschaffungsrechts berät. Jedoch besteht für die betreffenden Dienststellen keine Pflicht, bei freihändigen Vergaben die Ausnahmefälle verbindlich abzuklären. Jüngst wurde bei verschiedenen freihändigen Vergaben des Kantons (z.B. Darmkrebscreening) argumentiert, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht zwingend sei, da die Auftragnehmerin «nicht gewinnorientiert tätig» resp. gemäss Art. 10 lit. e IVöB eine «Wohltätigkeitseinrichtung» sei. Die Auslegung, was eine Wohltätigkeitseinrichtung ist und was nicht, muss streng gehandhabt werden. Es stellt sich die Frage, ob die strenge Auslegung im Kanton Solothurn überall korrekt und nach einheitlichen Kriterien angewendet wurde und wird. Die dezentrale Organisation des Beschaffungswesens birgt die Gefahr, dass im Kanton Solothurn Ausnahmefälle im Zusammen-

hang mit freihändigen Verfahren je nach Departement unterschiedlich beurteilt werden. Das Ziel der Interpellation ist, eine einheitliche Vergabepaxis im Kanton Solothurn sicher zu stellen und damit die Glaubwürdigkeit des Kantons als Auftraggeberin zu stärken, dort wo möglich den Markt spielen zu lassen und damit Kosten zu sparen.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Daniel Cartier, Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (18)

Stellungnahme RR: 26.06.2023 (schriftlich)

I 089/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Kostendeckung von Krankenkassenprämien im Asylbereich (29.03.2023)

Krankenkassenprämien machen gemäss Berechnungen der Haushaltseinkommen und -ausgaben vom Bund einen erheblichen Teil der monatlichen Ausgaben aus (Bundesamt für Statistik, 2023). Während die persönliche Prämie – oft auch für Partner und Familie – direkt beglichen werden muss, finanzieren wir (oft unbewusst) zusätzlich durch das Bezahlen der Steuern die Prämien für Personen aus dem Asylbereich mit. Die Kosten dafür belaufen sich im Nachbarkanton Aargau bereits auf weit über CHF 13 Mio. (Departement Gesundheit und Soziales [DGS] Kanton Aargau, 2023, S. 5). In diesem Zusammenhang hielt das Staatssekretariat für Migration SEM (Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl, 2018, S. 1) fest: «Asylsuchende unterstehen der Krankenversicherungspflicht und erhalten somit die über die Sozialhilfe zu gewährende medizinische Grundversorgung nach den Regeln des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Konkret bedeutet dies, dass ihr Beitritt zu einem Krankenversicherer gewährleistet sein muss innerhalb von drei Monaten, nachdem sie ein Asylgesuch eingereicht haben. Werden Asylsuchende vor Ablauf dieser Frist auf einen Kanton verteilt, kümmert sich der Kanton um den Abschluss einer Versicherung.».

Die Regierung des Kantons Solothurn wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Prämien im Asylbereich unseres Kantons und wie waren deren Entwicklung in den letzten 15 Jahren?
 - a. Können die Kosten nach Status geordnet werden, inklusive Status F, N und – zumindest für 2022 – S?
 - b. Wie hoch war der Selbstbehalt in diesen Zeiträumen und vom wem wurde er jeweils getragen?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten?
 - a. Wie hoch waren die Kosten entsprechend für die Solothurner Steuerzahlenden?
 - b. Was hat der Kanton für Möglichkeiten, diese Kosten zu optimieren/beim Bund zu intervenieren?
3. Wie hoch war der Anteil an Prämien, die von den Versicherten selbst vollständig getragen wurden und wie gross war der Anteil an Prämienverbilligungen?
4. Gemäss swissinfo (SWI swissinfo.ch, 2023) wählen Kantone Kasse, Versicherungsmodell sowie Höhe der Franchise. Wie geht der Kanton Solothurn diesbezüglich vor resp. welche Modelle wählt der Kanton Solothurn und weshalb?

Begründung 29.03.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Rémy Wyssmann, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli (17)

Referenzen

Bundesamt für Statistik. (17. March 2023). Haushaltseinkommen und -ausgaben (sämtliche Tabellen der Jahre 2015-2020). Von [www.bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.23747628.html): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.assetdetail.23747628.html> abgerufen

DGS Kanton Aargau. (17. March 2023). Grossrat des Kantons Aargau. Von www.ag.ch: <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/147/Startseite?FrmEntity=grweb.modules.dok.GrDok&FrmRequest=Download&DokId=5870374&Extension=.pdf> abgerufen

SODK KKJPD SEM. (2018). Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl. Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden SWI swissinfo.ch. (17. March 2023). [www.swissinfo.ch](https://www.swissinfo.ch/ger/ge-sellschaft/krankenversicherung_bund-will-asylsuchende-kollektiv-krankenversichern/44663750). Von https://www.swissinfo.ch/ger/ge-sellschaft/krankenversicherung_bund-will-asylsuchende-kollektiv-krankenversichern/44663750 abgerufen

Stellungnahme RR: 13.06.2023 (schriftlich)

I 115/2023 (DBK)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung FHNW/Erweiterungsbau (10.05.2023)

In der Medienmitteilung des Bildungsraums Nordwestschweiz (2023, S. 2) wird dargelegt, dass beabsichtigt ist, die Pädagogische Hochschule (PH) von Solothurn nach Olten umzusiedeln. In der gleichen Medienmitteilung wird ebenfalls darauf eingegangen, dass nebst einer Stärkung des Portfolios, auch die Entstehung einer Hochschule für Informatik am Standort Brugg-Windisch geplant ist. In Ergänzung dazu wurde bereits auf die Interpellation I 0252/2020 «Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)» (Kanton Solothurn, 2021, S. 6) geantwortet, dass, in Referenz zum Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024, Ziff. 7.1 (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2020, S. 19), die Umsiedelung ebenfalls mit einem Erweiterungsbau in Olten einhergehen wird. Dem ist anzufügen, dass die Interparlamentarische Konferenz (IPK) FHNW SO zusätzlich auch bereits die Möglichkeit hatte, sich mit dem zuständigen Departementsvorsteher, Dr. Remo Ankli, diesbezüglich auszutauschen (Telefonkonferenz vom 14. Februar 2023).

Es darf gefolgert werden, dass der Kanton Aargau Olten als konkurrenzierender als den Standort Solothurn betrachtet (Erreichbarkeit, Infrastruktur, Nähe zum Aargau). Die Zusammenlegung der PH in Olten dürfte daher für den Kanton Aargau nicht wunschgemäss sein. Die Entstehung einer attraktiven und topaktuellen Hochschule für Informatik in Brugg-Windisch dürfte diesbezüglich dem weniger attraktiven Standort (vgl. Auslastung) Brugg-Windisch entgegenkommen.

Aus den gemachten Feststellungen und Überlegungen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn der Standort Brugg-Windisch bis anhin nicht auf Resonanz stiess, wieso setzt man dann genau darauf bei der zukunftsweisenden Hochschule für Informatik?
2. Wie ist der Zeitplan für zusätzliche Informationen zum Erweiterungsbau der FHNW in Olten?
3. Das Land neben dem bestehenden Campus in Olten dürfte (für Zwecke wie Dienstleistung, Wirtschaft, Bildung etc.) zum wohl schweizweit bestmöglich erschlossenen Bereich der Schweiz zählen und konkurrenzlos im Kanton Solothurn sein. Gäbe es für die Solothurner Bevölkerung sinnvollere Nutzungsmöglichkeiten als nochmals einen FHNW-Campus darauf zu erstellen?
4. Studierende (insbesondere anreisend aus umliegenden Regionen/Kantonen aufgrund der ausgezeichneten ÖV-Erschliessungen) dürften dem Kanton – und insbesondere der Stadt Olten – wenig helfen, die Probleme der Region (wenig margenhohe Wirtschaft, wenige attraktive juristische Steuerzahler, tiefe Attraktivität, fehlende Belebung der Stadt etc.) zu bewältigen. Hat der Kanton andere Optionen für
 - a) die Nutzung des attraktiven Geländes und
 - b) die Zusammenlegung der PH in Betracht gezogen? Falls ja, welche sind dies?
5. Die Regierungsräte der vier Kantone planen den Erweiterungsbau in Olten (mit der Verschiebung der PH), dazu «kompensierend» für den Aargau die Hochschule für Informatik und legen somit die Schwerpunkte für den Leistungsauftrag 2025-2028. Was werden die

Zusatzkosten für den Kanton Solothurn sein?

- a) Können Kosten durch Desinvestitionen (insbesondere die aktuelle PH Solothurn) reduziert werden und/oder durch weitere Projekte (beispielsweise Kantonsschule Solothurn) kombiniert werden?
6. Diese Konzepte zum Leistungsauftrag – inklusive dem angedachten Oltner Erweiterungsbau – wurden mit den drei Partnerkantonen ausgehandelt. Was passiert bei ablehnender Haltung des Solothurner Kantonsparlaments und was wäre die (u.a. finanziellen) Folgen?

Begründung 10.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Ruf, 2. Michael Kummli, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Christine Rütli, Thomas von Arx (16)

Referenzen

Bildungsraum Nordwestschweiz. (2023). Weiterentwicklung Portfolio der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz: Bildungsraum Nordwestschweiz.
 Bildungsraum Nordwestschweiz. (2020). Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024. Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz.
 Kanton Solothurn. (2021). Interpellation fraktionsübergreifend: Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz. I 0252/2020 (DBK). Solothurn: Kanton Solothurn.

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

I 123/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Auswirkung der Zuwanderung auf das kantonale Gesundheitssystem (17.05.2023)

Im Kanton Solothurn beträgt der Anteil Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit per 31.12.2020 23,7 % (66'040 Personen). Die häufigsten Herkunftsländer sind Italien, Deutschland und Kosovo, gefolgt von Personen aus der Türkei, Serbien und Nordmazedonien. Seit Jahren wächst der Anteil der ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton deutlich stärker als der Anteil der schweizerischen Bevölkerung.

Diese starke Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassenprämien der Zuwanderer und Zuwanderinnen vollkommen ausgeglichen?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der Patienten und Patientinnen in den Notfallstationen im Kanton Solothurn im Durchschnitt und was sind die häufigsten Gründe für die Konsultationen?
3. Welche ausländischen Nationalitäten nehmen überdurchschnittlich oft Notfallkonsultationen in Anspruch? Sind dies mehr erwachsene Personen oder mehr Kinder?
4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländerinnen und Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer und Schweizerinnen in den Notfallstationen des Kantons Solothurn verursachen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein System einzuführen, bei dem die Patienten und Patientinnen bei Notfallkonsultationen einen Kostenvorschuss leisten müssen, der ihnen nur dann zurückerstattet wird, wenn es sich wirklich um einen Notfall und nicht um einen Bagatellfall handelt?
6. im Vergleich zu anderen Kantonen, weichen die Gesundheitskosten des Kantons Solothurn für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländerinnen und Ausländern sta-

tistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?

7. Welche ausländischen Nationalitäten verursachen statistisch die höchsten Gesundheitskosten? Wie ist dies zu erklären?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andrea Meppiel, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Johannes Brons, Tobias Fischer, Thomas Giger, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 125/2023 (STK)

Interpellation Karin Kissling (Die Mitte, Wolfwil): Rechtspraktikum (17.05.2023)

Im Kanton Solothurn wird als Rechtspraktikant oder Rechtspraktikantin (RP) nur zugelassen, wer während mindestens zwei Jahren seit Vollendung des 18. Altersjahres Wohnsitz im Kanton Solothurn hatte (§ 6 Abs. 1 lit. b der Juristischen Prüfungsverordnung). Im Hinblick auf die geografische Beschaffenheit unseres Kantons stellt sich die Frage, ob dies noch zeitgemäss ist. Naturgemäss gibt es viele Gemeinden mit einer Grenze zu anderen Kantonen, wo es somit nicht möglich ist, RP's z.B. aus der Nachbargemeinde einzusetzen.

Es stellt sich sogar die Frage, ob dies zu einer Einschränkung der Niederlassungsfreiheit führen könnte, wenn alle Kantone die gleiche Regelung hätten wie der Kanton Solothurn. Dies ist allerdings nicht so, da einige Kantone gar keine Einschränkungen mehr haben, andere, wie z.B. der Kanton Bern, über eine Ausnahmeregelung verfügen.

Ausserdem ist festzuhalten, dass das Anwaltspatent schweizweit gültig ist und somit keinerlei Einschränkungen gemacht werden bezüglich des Kantons, wo dieses erlangt worden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Jahr 2022 war die Anzahl der RP's geringer als im Vorjahr. Wie hat sich die Anzahl in den letzten Jahren entwickelt und wo sieht der Regierungsrat die Gründe für die Entwicklung?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Anzahl der RP's den Bedürfnissen entspricht? Können Praktikumsstellen nicht besetzt werden oder ist die Nachfrage sogar grösser?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Wohnsitzpflicht anzupassen? Wo sieht er die Vor- und Nachteile einer solchen Änderung?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Sarah Schreiber, 3. Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Fabian Gloor, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 154/2023 (VWD)

Interpellation Christine Rütli (SVP, Balsthal): Unzumutbare Gutachterstelle (28.06.2023)

Gemäss Sendung Kassensturz vom 30. Mai 2023 (vgl. <https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/kassensturz/umstrittene-gutachten-neun-strafanzeigen-gegen-gutachter-firma>) laufen gegen die Gutachter der PMEDA (Polydisziplinäre Medizinische Abklärungen) in der Schweiz und in Deutschland diverse Strafverfahren. Aufgrund dieser Verfahren (vgl. <https://->

www.procap.ch/news/artikel/default-e7244e66a8/) ist der nicht zu unterdrückende Eindruck erweckt, die betroffenen Gutachter könnten nicht dafür garantieren, dass ausserhalb des Verfahrens liegende Umstände in sachwidriger Weise zulasten der Exploranden auf die Expertise einwirken. Das Vertrauen in diese Gutachterstelle ist offensichtlich schwer erschüttert.

Die Unterzeichnerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Begutachtungen liess die IV-Stelle Solothurn in den letzten 10 Jahren in der PMEDA oder durch ihre Ärzte und Ärztinnen durchführen?
2. Wie viele dieser Gutachten führten in den letzten 10 Jahren dazu, dass Solothurner und Solothurnerinnen keine IV-Leistungen (Rente oder berufliche Eingliederung) bekamen oder ihre Rente verloren und in der Folge von der Sozialhilfe abhängig wurden? Welcher Schaden ist dem Solothurner Steuerzahler dadurch entstanden?
3. Erteilt die IV-Stelle Solothurn den PMEDA-Gutachterinnen und -Gutachtern trotz Kenntnis der besagten Strafverfahren weiterhin Begutachtungsaufträge? Falls ja, mit welcher Begründung?
4. Hat das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn gegen die Ärzte und Ärztinnen der PMEDA-Gutachterstelle Massnahmen eingeleitet? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Begründung 28.06.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Sibylle Jeker, 3. Rémy Wyssmann, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Thomas Giger, Walter Gurtner, Freddy Kreuchi, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (18)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 156/2023 (BJD)

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Erweiterung Kantonsschule Solothurn (28.06.2023)

Die für die Kantonsschule Solothurn prognostizierten Schüler- und Schülerinnenzahlen steigen in den kommenden Jahren stark an. Die Verwaltung ist deshalb schon seit einigen Jahren daran, Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule zu prüfen. War vorerst die Realisierung eines Bildungscampus auf dem Fegetz geplant, werden nun offenbar zwei Varianten näher geprüft: Einerseits eine Erweiterung am bestehenden Standort, andererseits ein Neubau in der Solothurner Weststadt (Weitblick-Areal). Die zur Diskussion stehenden Varianten werfen Fragen in mehreren Bereichen auf.

Da im Rahmen der Abklärungen zum Bildungscampus vertiefte Abklärungen zur bestehenden Kantonsschule vorgenommen worden sind, gehen wir davon aus, dass unsere folgenden Fragen mit dem heutigen Planungsstand hinreichend beantwortet werden können:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zeitliche Dringlichkeit des Projektes der Erweiterung der Kantonsschule?
2. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, die ab 2026 freiwerdenden Gebäude der Pädagogischen Hochschule (500 m Wegdistanz von der Kantonsschule) in die Erweiterungsplanung einzubeziehen?
Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht und welcher Nutzung will man die Pädagogische Hochschule stattdessen zuführen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die städtebauliche Bedeutung der Kantonsschule auf dem Fegetzareal?
4. Ist das Ensemble der Kantonsschule oder sind Teile davon geschützt?
Wenn ja: Welcher anderen Nutzung könnten diese hochfunktionalen Gebäude zugeführt werden, wenn die Kantonsschule allenfalls in den Weitblick verlegt würde?
5. Der Neubau einer Kantonsschule im Weitblick-Areal würde eine Umzonung bedingen. Trifft dies zu?

Wie beurteilt der Regierungsrat ein allfälliges Umzonungsbegehren angesichts des Grundsatzes der Planbeständigkeit einerseits und der Aktualität des zur Genehmigung anstehenden Zonenplans andererseits?

6. Wird im Rahmen der Planungen auch ein Vergleich punkto CO₂-Bilanz vorgenommen (Legislativplan B.2.1.)?
7. Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten auf Basis des heutigen Planungsstandes aus und unter welchen Voraussetzungen kann überhaupt ein Variantenentscheid getroffen werden?

Begründung 28.06.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Stefan Hug, 3. Urs Huber, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Simon Esslinger, Heinz Flück, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Karin Kälin, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (31)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 160/2023 (DDI)

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Geldwäscherei unterbinden (05.07.2023)

Geldwäschereifälle in der Schweiz nehmen zu und zahlreichen Medienberichten ist zu entnehmen, dass kriminelle Organisationen in der Schweiz aktiv sind, um die illegalen Gelder zu waschen. Dabei sind längst nicht nur Finanzinstitute betroffen, sondern auch der Immobilienbereich sowie in speziellem Mass die Gastro-, Coiffeur- und Kosmetikbranche, wo der Anteil an Bargeldgeschäften vergleichsweise hoch ist und ein Betrieb häufig ohne grösseren Aufwand aufgenommen werden kann. Ein Betrieb, der aus Gründen der Geldwäscherei betrieben wird, schadet der Attraktivität des Standorts. Gleichzeitig leiden auch die betroffenen Branchen darunter durch Imageverlust und nicht marktgerechte Konkurrenz. Der Kanton Solothurn ist mit seinen eher tiefen Immobilienkosten, seiner optimalen Erreichbarkeit und Lage attraktiv für solche Kreise und potenziell besonders betroffen. Geldwäscherei geht auch häufig einher mit weiterer schwerer Kriminalität wie etwa Drogendelikten, Menschenhandel oder anderer organisierter Kriminalität.

Deshalb wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat der Herausforderung von Geldwäscherei und ihrer Auswirkungen bewusst?
2. Wie bekämpfen die Kantonspolizei und weitere kantonale Stellen Geldwäscherei und die damit zusammenhängende organisierte Kriminalität (u.a. Menschen- und Drogenhandel) im Kanton Solothurn?
3. Mit welchen Herausforderungen ist die Kantonspolizei dabei konfrontiert und mit welchen Massnahmen könnten die Rolle und die Möglichkeiten der Kantonspolizei gestärkt werden?
4. Welche Instrumente zur Prävention von Geldwäscherei bestehen heute und welche könnten noch ergriffen werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat, insbesondere bei den besonders betroffenen Branchen, die Möglichkeiten, im Rahmen der Betriebsbewilligung präventiv wirken zu können?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. André Wyss, 3. Benjamin von Däniken, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (16)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 161/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer (05.07.2023)

Im Jahr 2022 sind 3'813 Personen (+ 5,6 %) in den Kanton Solothurn eingewandert, der Zuwachs bei der Schweizer Bevölkerung beträgt demgegenüber nur 673 Personen (+ 0,3 %). Dies entspricht einer Zunahme der Gesamtbevölkerung im Kanton Solothurn von 1,6 %. Insgesamt lebten rund 71'500 Ausländer und Ausländerinnen im Kanton Solothurn, was einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft. Unter anderem beschäftigt sich die KESB mit Problemfällen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei KESB-Fällen in unserem Kanton?
2. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, aufgelistet nach Sparten, für die letzten drei Jahre?
4. Welche sozialen Brennpunkte für Familienprobleme lassen sich bei Ausländerfamilien in unserem Kanton gemäss den KESB-Statistiken erkennen, aufgelistet für die letzten drei Jahre?
5. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien im Kanton Solothurn und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
6. Wie hoch ist bei häuslicher Gewalt der Anteil von Ausländerfamilien im Vergleich zu Schweizer Familien im Kanton Solothurn für die letzten drei Jahre?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Andrea Meppiel, 3. Markus Dick, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (18)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 163/2023 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Sozialhilfe - Werden die Sanktionen konsequent angewendet? (05.07.2023)

Der Kanton Solothurn gehört seit Jahren zu den Kantonen mit der höchsten Sozialhilfequote. Die Anzahl an Sozialhilfebeziehenden ging zwar in den letzten Jahren zurück, liegt aber nach wie vor deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit betrachtet gingen die Unterstützungsgelder an Schweizer und Schweizerinnen deutlich zurück, während diejenigen an die Sozialhilfebezüger aus der EU, Afrika und Asien nur leicht abnahmen. Auffällig ist die hohe Anzahl an Sozialhilfebezügern aus den Ländern Eritrea (2021: 29'018), Syrien (2021: 18'458 und Afghanistan (2021: 14'160)¹. Diese Gruppe bezog allein rund 20 % der Unterstützungsgelder im Jahr 2021. Die Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn betragen im Jahr 2021 im Kanton Solothurn 110 Mio. Franken². Somit gehört der Kanton Solothurn auch in dieser Statistik zu den Kantonen mit den

¹ Bundesamt für Statistik (2022), Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asyl- und im Flüchtlingsbereich nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit

² Bundesamt für Statistik (2022), Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn pro Empfänger und Empfängerin nach Kanton

meisten Ausgaben für Sozialhilfe. Bezogen auf die Bevölkerungsgrösse liegen die Kantone Thurgau, Baselland und Solothurn nahe zusammen, die Ausgaben für Sozialhilfe im Jahr 2021 klaffen allerdings stark auseinander. Im Kanton Baselland betragen die Ausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn 78 Mio. Franken und im Kanton Thurgau lediglich 31 Mio. Franken³. Die vergleichbaren Kantone Baselland und Thurgau haben ihre Ausgaben für Sozialhilfe deutlich besser im Griff als der Kanton Solothurn.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen aufgefordert:

1. Wie viele unterstützte Personen haben in den letzten fünf Jahren die Auflagen oder Weisungen nicht befolgt oder haben ihre gesetzlichen Pflichten verletzt?
2. In wie vielen Fällen wurde dabei die Sozialhilfeleistung befristet verweigert, gekürzt oder eingestellt, weil die Verpflichtungen der Sozialgesetzgebung in unentschuldbarer Weise missachtet wurden?
3. Eine mögliche Sanktion stellt die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) dar. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurden Kürzungen des Grundbedarfs als Sanktion angewendet?
4. Gemäss § 93 Abs. 1 Bst a der Sozialverordnung (SV) kann der Grundbedarf bei Pflichtverletzung bis zu 30 % gekürzt oder auf Nothilfe herabgesetzt werden. Welche Tatbestände haben dazu geführt, dass der Kürzungsumfang nicht voll ausgeschöpft wurde?
5. Bei dem zur Verfügung stehenden Kürzungsrahmen handelt es sich um einen Ermessensspielraum. Inwieweit wird sichergestellt, dass die Sanktionen in den Sozialregionen gleichermassen (gleiche Härte) angewendet werden? Gibt es einen Massnahmenkatalog, der vorgibt, welche Sanktionen bei einer Missachtung angewendet werden?
6. Wie oft wurde das MISA/SEM wegen mangelnder Integration/Kooperation in den letzten fünf Jahren eingeschaltet? In wie vielen Fällen wurden dabei Sanktionsmassnahmen ergriffen (z.B. Entzug von Niederlassungsbewilligungen, Nichtverlängerung von Aufenthaltstiteln, Integrationsvereinbarungen etc.)?
7. Sozialhilferechtlich unterstützte Personen dürfen nur dann ein Auto zu Eigentum haben, besitzen oder benutzen, wenn hierfür gesundheitliche oder berufliche Gründe vorliegen. Liegen keine entsprechenden Gründe vor, werden die Sozialhilfeleistungen der betreffenden Person um den Wert der Aufwendungen (Vermögenswert und Betriebskosten) gekürzt. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Sanktionierung vollzogen werden?
8. In wie vielen Fällen musste in den letzten fünf Jahren eine Kürzung bei überhöhten Wohnkosten vorgenommen werden? Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden einer Unterkunft zugewiesen. Wie hoch sind die durchschnittlichen effektiven Mietkosten? Gibt es ein Maximum an Wohnkosten pro Unterkunft?
9. Wie sieht der zeitliche Rahmen beim Vollzug der verfügbaren Sanktionen aus?
10. In welchem Zeitraum werden Einsprachen gegen Verfügungen behandelt und wie viele Einsprachen obsiegen bei der übergeordneten Instanz (unter Angabe des Mengengerüsts der letzten drei Jahre)?
11. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sozialhilfeausgaben kurz-, mittel- und langfristig zu reduzieren?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Kevin Kunz, 3. Silvia Stöckli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (19)

³ Bundesamt für Statistik (2022), Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn pro Empfänger und Empfängerin nach Kanton

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 166/2023 (FD)

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Schutz unserer digitalen Verwaltungssysteme vor Cyberangriffen (05.07.2023)

Beim Hackerangriff auf den IT-Dienstleister XPlain AG im Mai 2023 ist eine grosse Menge an Daten gestohlen worden, darunter sensible Daten diverser Bundesstellen. Sie wurden im Darknet veröffentlicht. Der Kanton Solothurn wurde bisher von einer solchen Katastrophe verschont. Es stellen sich Fragen zur Sicherheit der digitalen Daten des Kantons Solothurn.

1. Grundsätzlich: Mit welchen Massnahmen schützt sich der Kanton vor der Cyberkriminalität? Gibt es schon Erkenntnisse aus dem Datenklau, sodass diese Massnahmen angepasst werden können?
2. Thema Mitarbeiter: Wie hoch wird das Bewusstsein (Awareness) der betroffenen kantonalen Mitarbeitenden betreffend Cybersicherheit eingeschätzt und wie soll dies erhöht/gefördert werden?
3. Zum Thema Cloud: Wo liegen die Daten des Kantons? Werden die Kompetenzen für die IT-Sicherheit vom Kanton selbst bereitgestellt oder werden sie eingekauft?
4. Thema sensible Daten: Wie ist der Umgang mit den sensiblen Daten geregelt? Gibt es Gedanken, sensible Daten nicht in der Cloud zu nutzen? Wie wird das kontrolliert?
5. Thema Zusammenarbeit mit sicherem nationalem Datenverbundsystem: Was ist angedacht und was wird schon umgesetzt?
6. Digitalisierungsstrategie und -schutz der Kantone: Gibt es einen Austausch zwischen den Kantonen? Wie wird verhindert, dass die Kantone Fehler wiederholen, die andere Kantone schon gemacht haben? Falls kein Austausch vorhanden ist: könnte der Kanton sich vorstellen, sich in diese Richtung zu engagieren?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Benjamin von Däniken, 3. Fabian Gloor, Rea Engmeister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (14)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 169/2023 (BJD)

Interpellation Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Verkehrsanbindung Thal, quo vadis? (05.07.2023)

Nach dem Nicht-Eintreten des Bundesgerichts auf die Beschwerde vom Regierungsrat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts ist das jüngste Umfahrungsprojekt Klus, Verkehrsanbindung Thal, nicht realisierbar. Für die rund 15'000 Einwohner und Einwohnerinnen vom Thal ist somit eine bessere Anbindung ins Mittelland wiederum in weite Ferne gerückt und der Verkehrsmoloch Klus nicht gelöst. Weder für den Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr noch für den Langsamverkehr. Der Leidensdruck der Bevölkerung, die jeden Abend – ob im Auto oder im Postauto – im Stau steht, die ihre ÖV-Anschlüsse verpasst und deren ÖV-Angebot nicht weiterentwickelt werden kann, ist gross und bleibt bestehen.

Die vielen Arbeitspendler und -pendlerinnen, die Schüler und Schülerinnen, die Lernenden und die ganze übrige Thaler Bevölkerung und die Bewohner und Bewohnerinnen in den angrenzenden Regionen haben keine Aussicht auf Besserung. Auch leiden die Bewohner und Bewohnerinnen des Städtchen Klus unter dem Verkehrsmoloch mit den regelmässigen Stausituationen und den Emissionen seit Jahren. Diese Ausgangslage ist unvorteilhaft für die Weiterentwicklung der schönen Wohnregion und der Wirtschaft im Thal. Das Thal ist gewissermassen abgehängt und benachteiligt betreffend angemessener Verkehrsanbindung. Die Weg- oder Reisezeit ins und aus dem Thal wer-

den durch die häufigen Stausituationen unverhältnismässig lang und mühsam. Nach mehr als 60 Jahren Planungsarbeit liegt noch immer keine Lösung vor. Dies ist insbesondere für die Thaler Bevölkerung absolut unbefriedigend.

Es stellen sich viele Fragen bezüglich dem weiteren Vorgehen in dieser Sache. Vielleicht liegt die Lösung darin, dass sich alle Beteiligten wegen der nie endenden Geschichte und der verfahrenen Situation zu einem echten Dialog und einer Lösungsfindung zusammenschliessen.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was hat die Solothurner Regierung seit der Bekanntgabe des negativen Bundesgerichtsentscheids respektive des Nichteintretens in Sachen Verkehrsanbindung Thal unternommen?
2. Prüft die Regierung Möglichkeiten, das jüngste Bauprojekt so anzupassen, dass dieses bewilligungsfähig ist?
3. Kann die Regierung sich vorstellen, mit den Mitgliedern der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD), welche für die Thaler Bevölkerung weltfremde Gutachten betreffend Nicht-Bewilligungsfähigkeit des jüngsten Projekts Verkehrsanbindung Klus verantwortlich sind, zusammensitzen und eine bewilligungsfähige Umfahrungsvariante zu erörtern?
4. Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen sieht die Solothurner Regierung vor, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden im Nadelöhr Klus – wenn schon nicht im Ausmass der Verkehrsanbindung Thal, so doch teilweise – zu verbessern, die Stausituationen zu entschärfen, den ÖV zu stärken und den Langsamverkehr zu optimieren?
5. Sollte keine Optimierung des in der Volksabstimmung angenommenen Projekts möglich sein: Ist der Regierungsrat willens, möglichst zeitnah ein neues Projekt Verkehrsanbindung Thal zu realisieren?
6. Ist der Regierungsrat willens, in diesem Fall eine neue Planungsstrategie und ein neues Planungskonzept zu entwickeln, um zeitnah ein neues Projekt «Verkehrsanbindung Thal» realisieren zu können? Hat der Regierungsrat bereits Ideen, welche neuen Wege er diesbezüglich beschreiten will?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Rolf Jeggli, 3. Freddy Kreuchi, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Beat Künzli, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Martin Rufer, Christine Rützi, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (16)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

I 171/2023 (DDI)

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin? (05.07.2023)

Bekanntlich beabsichtigt der Regierungsrat die vier Oberämter Solothurn, Olten, Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein nur noch durch zwei Vorsteher oder Vorsteherinnen an den Standorten Olten und Solothurn zu führen. Dies führt zu Fragen nach den Details der zukünftigen Organisation (so etwa zur Auslastung der Vorsteherin oder des Vorstehers des Oberamts als Präsident respektive Präsidentin der Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse für ein Einzugsgebiet von mehr als dem halben Kanton (siehe § 34quinquies Gerichtsorganisationsgesetz), aber auch zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, zumal die solothurnische Kantonsverfassung die Oberämter explizit als Amteiorgane bezeichnet und nur für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt die Führung eines gemeinsamen Oberamts vorsieht (Art. 44 KV).

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross wird der Synergiegewinn durch die beabsichtigten Anpassungen eingeschätzt?
2. Wie gross war der Aufwand für die erfolgte Überprüfung der Aufgabenkonzentration und die

Umsetzungsplanung und wie gross ist der Aufwand für die derzeit laufenden Reorganisationsbemühungen?

3. Wie ist gewährleistet, dass die beispielsweise für Vollzugsaufgaben wichtigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und die Vernetzung mit den lokalen Behörden gewährleistet sind, wenn kein verantwortlicher Oberamtsvorsteher oder keine verantwortliche Oberamtsvorsteherin mehr vor Ort vorhanden ist?
4. Wie wird sich die Organisationsstruktur des Oberamts Solothurn und des Oberamts (respektive der «Oberämter») Olten-Gösigen-Thal-Gäu-Dorneck-Thierstein unterscheiden?
5. Mit welcher juristischen und politischen Begründung wird davon ausgegangen, dass mit dem Satzteil «Amteiorane sind die Oberämter» von Art. 44 der Kantonsverfassung lediglich Filialstandorte und nicht vollwertige Organisationseinheiten mit Vorsteher oder Vorsteherinnen gemeint sind?
6. Wie unterscheidet sich diese Begründung von der Regelung und Praxis in Bezug auf die Amtschreibereien?
7. Welche Nachteile sind mit der Abwertung der Oberämter Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein und Olten-Gösigen zu Oberämtern ohne eigene Vorsteher oder Vorsteherinnen verbunden?
8. Müssen die kleineren Amteien weitere Abwertungen erwarten (beispielsweise den Betrieb von Amtschreibereien ohne Amtschreiber oder Amtschreiberin oder die Degradierung von Gerichten zu Filialen, die von einer der Städte Olten oder Solothurn ausgeführt werden)?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Mark Winkler, 3. Kuno Gasser, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Janine Eggs, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Thomas Fürst, Laura Gantenbein, Fabian Gloor, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Stefan Nünlist, Christof Schauwecker, Christian Thalmann, Susan von Sury-Thomas, Sabrina Weisskopf, Hansueli Wyss (26)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

I 177/2023 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn (05.07.2023)

Matthias Borner hat in seiner Kleinen Anfrage K 0171/2022 «Kräfte koordinieren für mehr Erfolg – Sportleitbild für den Kanton (07.09.2022)» Fragen bezüglich der Entwicklung eines Leitbildes für den Sport gestellt. Gemäss Beantwortung durch den Regierungsrat soll bis 2026 ein solches Leitbild verabschiedet werden. Weiter wird beim Handlungsbedarf eine Auslegeordnung in Aussicht gestellt, die als Grundlage zur Definition weiterführender strategischer Ziele und Massnahmen im Hinblick auf eine gezielte, zukunftsgerichtete Sport- und Bewegungsförderung dienen soll. Das ist grundsätzlich begrüssenswert. Vorab sollte aber geklärt werden, welchen Stellenwert der Regierungsrat dem Sport beimisst.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Departement für Bildung und Kultur sind drei Ämter vereinigt, das Volksschulamt, das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und das Amt für Kultur und Sport. Wieso wird der Sport in der Departementsbezeichnung nicht erwähnt, wie beispielsweise im Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport)?
2. Warum wird für den Sport nicht ein eigenes Amt mit einer entsprechenden Amtsleitung geführt? Wäre das angesichts der vielseitigen Aufgaben (Umsetzung von Jugend und Sport, Schulsport, Leistungssport, Sportförderung, Sportinfrastruktur, Ethik, Inklusion uvm.) nicht gerechtfertigt?
3. Wie schätzt der Regierungsrat den Stellenwert des Sports innerhalb des Departements und innerhalb des Amtes für Kultur und Sport ein?

4. Reichen die heutigen Ressourcen der Kantonalen Sportfachstelle für die vielseitigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben aus?
5. Welche Funktion nimmt die Kantonale Sportkommission ein? Wie arbeitet der Regierungsrat mit der Sportkommission zusammen?
6. Bis dato existiert im Kanton Solothurn weder ein Sportleitbild, ein Sportkonzept, noch ein Sportfördergesetz, auch ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) fehlt. Ist der Regierungsrat gewillt, dies abgesehen von der laufenden Leitbildentwicklung mittelfristig zu ändern?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Simon Michel, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Matthias Borner, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Barbara Leibundgut, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Daniel Probst, Matthias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (27)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

XI. Kleine Anfragen

K 114/2023 (DDI)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Stand Umsetzung Konzept Palliative Care Kanton Solothurn (10.05.2023)

Seit Dezember 2018 ist das Konzept Palliative Care Kanton Solothurn in Kraft. Es hat zum Ziel, die nationale Strategie Palliative Care 2010 – 2012 umzusetzen. Das Konzept baut auf den bestehenden Grundlagen auf, zeigt Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten auf und macht Vorschläge zur Umsetzung.

Zum Zeitpunkt der Einführung konnte festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn eine Koordinationsstelle im Versorgungssystem Palliative Care fehlt.

Zudem musste im ambulanten Bereich ein fachlich spezialisierter Dienst zur Beratung und Unterstützung von Fachpersonen und Betroffenen aufgebaut werden. Mit der Umsetzung des Konzeptes sollte auch die Frage von spezialisierten Palliative Care Pflegeplätzen in der Langzeitpflege geklärt werden.

Seither sind fünf Jahre vergangen und es hat sich im Bereich der Palliative Care einiges getan.

Allerdings sind noch nicht alle priorisierten Massnahmen vollständig umgesetzt und es zeigen sich weiterhin Lücken in der Versorgung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Konzeptes Palliative Care Kanton Solothurn?
2. Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Konzept gemacht werden?
3. Konnten alle im Konzept erwähnten Stakeholder einbezogen werden?
4. Kann eine Angebotserweiterung festgestellt werden?
5. Welche Massnahmen sind noch nicht umgesetzt?
6. Welche Stolpersteine können bei der Umsetzung des Konzeptes festgestellt werden?
7. Wie sieht die Finanzierung der Massnahmen aus? Sind die Kosten gedeckt?
8. Gibt es aufgrund der ersten Erfahrungen Anpassungsbedarf? Wenn ja, welchen?

Begründung 10.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Barbara Leibundgut, 3. Rolf Jeggli, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Christian Ginsig, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Daniel Probst, Franziska Rohner, Martin Rufer, Farah Rummy, Beat Späti, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Christian Thalman, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (36)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

K 121/2023 (DBK)

Kleine Anfrage Roberto Conti (SVP, Bettlach): Jahrespromotion an den Kantonsschulen (17.05.2023)

Gemäss § 28 und 28^{bis} des Reglements über Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn besteht bei den beiden Kantonsschulen ab dem 3. Maturitäts-Schuljahr die Jahrespromotion, für das 1. und 2. Maturitäts-Schuljahr die Semesterpromotion. Bei der Fachmittelschule (FMS) besteht grundsätzlich die Jahrespromotion.

Sowohl an der Maturitätsschule als auch an der FMS zeigen Erfahrungen deutliche Vorteile der Jahrespromotion gegenüber der Semesterpromotion. Vorteile zeigen sich einerseits in Form der Entlastung der Schüler und Schülerinnen bei der Anzahl Leistungsbewertungen, beim Notendruck

sowie in Form einer entspannten Lernatmosphäre, weil bei einer Jahrespromotion mehr Zeit für die Stoffaufnahme und -verarbeitung besteht und dadurch auch die Selbstständigkeit gefördert wird. Andererseits würde auch der administrative Aufwand bei einer Jahrespromotion beträchtlich sinken (u.a. bei der Stundenplanung, Anzahl Klassenkonferenzen, Notentermine).

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die generelle Einführung der Jahrespromotion bereits beim Eintritt in die Maturitätsschule eine mögliche Option? Was spricht dafür, was dagegen?
2. Falls nein: Ist die Einführung der Jahrespromotion ab dem 2. Maturitäts-Schuljahr eine mögliche Option?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Andrea Meppiel, 3. Beat Künzli, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (14)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

K 124/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Umsetzung «Agenda 2030» im Kanton Solothurn (17.05.2023)

Begründet auf die Artikel 2 und Artikel 73 der schweizerischen Bundesverfassung hat der Bundesrat seit 1997 die politischen Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitspolitik in vierjährigen Strategien festgehalten. Im Juni 2021 hat er seine neueste Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) auf einen längeren Zeitraum und inhaltlich auf die «Agenda 2030» der UNO ausgerichtet, welche im Jahr 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der UNO verabschiedet wurde. Die seit 2016 gültige Agenda stellt mit ihren 17 Zielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Die UNO-Mitgliedsstaaten haben sich bereit erklärt, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Von den 169 Unterzielen priorisiert die Schweiz deren 52. Der Stand der Umsetzung wird im Länderbericht 2022 der Schweiz festgehalten.

Den Kantonen kommt bei der Umsetzung der «Agenda 2030» eine besondere Rolle zu, da ihnen in einigen zentralen politischen Bereichen wie Gesundheit oder Bildung mehrheitlich die verfassungsmässige Zuständigkeit obliegt und sie somit einen grossen Einfluss auf die Umsetzung nehmen können. Den Kantonen und Gemeinden steht eine Toolbox (<https://toolbox-agenda2030.ch/de/>) zur Verfügung.

Einige Kantone haben bereits eigene Nachhaltigkeitsstrategien, Koordinationsmechanismen und Netzwerke aufgebaut. Die Regierung des Kantons Tessin stellt im Legislaturprogramm 2019-2023 den Bezug zur Agenda 2030 her. Die Kantone Freiburg, Genf, Waadt und Wallis verfügen über eine Kantonale Agenda 2030. Im Kanton St. Gallen dient die Agenda 2030 als Grundlage für den Aufbau eines breiten Netzwerkes mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren. Der Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau 2020 informiert über Fakten in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und die Umsetzung der Agenda 2030. Der Kanton Solothurn hat gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen eine Klimacharta unterschrieben, bei der er sich für die Erarbeitung einer kantonalen Klimastrategie bis ins Jahr 2025 verpflichtet.

Im Kanton Solothurn wird seit 20 Jahren explizit auf eine Nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums hingearbeitet. Die fachliche Verantwortung wurde im Amt für Raumplanung angesiedelt. Damals setzte der Regierungsrat mit der «Agenda 21 SO» auf eine eigenständige, kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn und setzte eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle ein. Diese wurde jedoch unterdessen durch den Regierungsrat aufgelöst, obwohl eine Evaluation eine Weiterführung empfohlen hatte. Heute koordiniert die Fachstelle «Nachhaltige Entwicklung» im Amt für Raumplanung die Aufgaben und

Arbeiten für den Bereich Nachhaltigkeit im Kanton Solothurn. Die beratende Kommission ist die kantonale Raumplanungskommission (siehe auch RRB Nr. 2021/1658 vom 16.11.2021).

Zur Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn stellen sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Kanton Solothurn für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» eingesetzt?
2. Welche Ziele, Aufgaben und Arbeiten verfolgt das Amt für Raumplanung momentan in seiner Rolle als verantwortliche Stelle für das Thema «Nachhaltige Entwicklung»?
3. Als wie bindend betrachtet der Regierungsrat die «Agenda 2030» für den Kanton Solothurn?
4. Plant der Regierungsrat, die «Agenda 2030» auch im Kanton Solothurn umzusetzen?
5. Welche Grundlagen, Strategien, Ziele, Massnahmen, Strukturen, Prozesse sowie personellen und finanziellen Ressourcen stehen im Kanton Solothurn für die Umsetzung der «Agenda 2030» bereits zur Verfügung?
6. Wo steht der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn?
7. Wie kann der Regierungsrat die Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn mit bestehenden Mitteln vorantreiben?
8. Plant der Regierungsrat, eine kantonale Strategie «Agenda 2030» zu erarbeiten?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. David Plüss, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Walter Gurtner, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler (18)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

K 127/2023 (DBK)

Kleine Anfrage Franziska Rohner (SP, Biberist): Entlastungstage für Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen (17.05.2023)

Eltern von einem Kind mit einer schweren Behinderung sind ungleich mehr belastet als andere Familien. Darum brauchen die Familiensysteme mehr Unterstützung und Entlastungen. Um der Familie eine Entlastungsmöglichkeit zu geben, kannte der Kanton Solothurn, wie viele andere Kantone, das sonderpädagogische Angebot der Entlastungstage. In begründeten Fällen konnten für die Herkunftsfamilie bis zu 30 Entlastungstage im Jahr beantragt werden, die in verschiedenen Institutionen durchgeführt werden konnten. Seit dem Wechsel der Leitung im Volksschulamt (VSA) sind diese Entlastungstage nicht mehr möglich. Das sonderpädagogische Angebot Entlastungstage für Eltern mit Kindern mit schweren Behinderungen kann nicht mehr beantragt werden, diese Leistung gibt es beim VSA nicht mehr.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wer entscheidet über sonderpädagogische Angebote, respektive ob ein sonderpädagogisches Angebot aufgehoben wird?
2. Warum und von wem wurden diese Entlastungsangebote gestrichen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf für eine Nachfolge des Angebotes zur Entlastung der Familien?
 - a) Falls ja, welche Angebote sind geplant und wann und wie können diese von den Familien beansprucht werden?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Rohner, 2. Luzia Stocker, 3. Nadine Vögeli, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Farah Rummy, Mathias Stricker, Nicole Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 128/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Brandruinen im Kanton Solothurn (17.05.2023)

Wenn ein Haus oder gar ein altehrwürdiges Gebäude durch einen Brand verwüstet wird, gehen viele Erinnerungen verloren und es entsteht eine grosse Narbe im Dorf- oder Landschaftsbild. Wenn das Ereignis mitten im Dorfkern passiert ist oder sogar denkmalgeschützte Gebäude zerstört wurden, sind diese Narben für die Dorfbevölkerung je nachdem täglich sichtbar. Solche Beispiele sind im Kanton Solothurn im Moment einige auffindbar: Bad Klus in Oensingen, ehemaliges Restaurant Löwen in Erlinsbach, Restaurant Biondo in Deitingen.

Dass bei einem Wiederaufbau eines denkmalgeschützten Gebäudes viele Interessen mit einbezogen werden müssen, ist nachvollziehbar: Eigentümer, Versicherung, Gemeinde, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Beseitigen von Brandschutt oder ein Wiederaufbau länger dauert als bei nicht geschützten Gebäuden aufgrund von zusätzlichen Abklärungen und vieler Interessen, welche berücksichtigt werden müssen. Jedoch wäre es bei diesen Fällen umso wünschenswerter, dass es schnell vorwärts geht, um die historischen Orts- oder Landschaftsbilder wiederherzustellen. Zudem kann es für Gemeindebehörden ein grosser Aufwand sein. Ein weiterer aktueller Aspekt ist zu berücksichtigen: Zu Zeiten von Krieg und verheerenden Erdbeben in naher Umgebung, in welchen Bilder von abgebrannten oder verwüsteten Häusern viel Leid vermitteln, kann der Anblick von durch Brand zerstörte Gebäuden bei betroffenen oder ängstlichen Leuten unschöne Gefühle auslösen.

Aus diesem Grund möchte ich evaluieren, was der Regierungsrat darüber denkt und ob Handlungsbedarf besteht. So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele denkmalgeschützte Brandruinen im Kanton Solothurn sind dem Regierungsrat bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat die Anzahl Brandruinen, welche zwar nicht denkmalgeschützt sind, jedoch inmitten eines Dorfkerns stehen und seit längerem das Dorfbild unschön aussehen lassen, bekannt?
3. Ist der Regierungsrat jeweils über den aktuellen Status bezüglich Beseitigung von Brandschutt und/oder Wiederaufbau von denkmalgeschützten Gebäuden informiert?
4. Kann der Kanton Einfluss nehmen und/oder die beteiligten Interessengruppen unterstützen beim Prozess? Wenn ja, wie? Falls nein, kann sich der Kanton vorstellen, bei solchen Prozessen die verschiedenen Parteien in Zukunft zu unterstützen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass sich der Kanton finanziell beteiligt, um Kosten, welche beispielsweise bei der Gemeinde (z.B. für Verkehrsumleitungen wegen Einsturzgefahr, Sitzungen mit allen Parteien, etc.) entstanden sind, zu übernehmen?
6. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Eigentümer solcher Bauten nach einer Brandkatastrophe stärker in die Pflicht nimmt, damit Räumungsarbeiten oder auch der Wiederaufbau schneller vorangehen?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rea Eng-Meister, 2. Fabian Gloor, 3. Karin Kissling, Kuno Gasser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (13)

Stellungnahme RR: 04.07.2023 (schriftlich)

K 129/2023 (VWD)

Kleine Anfrage Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Schutz vor Wildtierschäden in Wildtierkorridoren (17.05.2023)

Das Kantonale Jagdgesetz regelt, dass im Grundsatz der Schaden, den jagdbare Wildtiere an landwirtschaftlichen Kulturen, Nutztieren und Wald anrichten, angemessen zu entschädigen ist. Anstelle einer Schadensabgeltung können auch Beiträge an Verhütungsmassnahmen geleistet werden, wenn diese eine gute Wirkung erzielen und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur möglichen Schadenssumme stehen. Die Einzelheiten zur Entschädigung regelt der Kanton in der Verordnung. Die Kantonale Jagdverordnung verweist für die Einzelheiten zur Entschädigung auf die kantonale Weisung. Die Kantonale Weisung regelt, dass Wildschäden nur entschädigt werden, wenn zumutbare Verhütungsmassnahmen getroffen worden sind. Als zumutbare Verhütungsmassnahmen wird das Einzäunen von Obst-, Reb- und Gemüsekulturen, Beeren oder Baumschulen sowie der fachgerechte Schutz von Kartoffeln, Mais- und Getreidekulturen in besonders wildschadengefährdeten Gebieten, wenn näher als 50 m zum Waldrand, definiert. Die Höhe der Unterstützung bei Verhütungsmassnahmen ist allerdings nicht geregelt, genauso wenig wie die Instanz, die die Höhe festlegt und berechnet.

Zudem ergeben sich aufgrund des vermehrten Auftretens von Wildtieren wie Hirsch und Wolf usw. neue Herausforderungen und Problematiken, insbesondere auch im Perimeter von Wildtierkorridoren. Die Wildtierkorridore befinden sich oft auch in Gebieten mit bestens geeigneten Acker- und Gemüseanbauflächen wie auch Weideflächen. Es wird diskutiert und ist teils festgeschrieben, dass im Perimeter der Wildtierkorridore keine fixen Wildtierbehinderungen (wie Zäune) zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen und von Heim- und Nutztieren errichtet werden dürfen. Dieser Widerspruch, dass einerseits die Kulturen und zunehmend auch die Heim- und Nutztiere vor Wildtieren geschützt werden sollen, da die Population und die Diversität von Wildtieren stark zunimmt, und andererseits in gewissen Gebieten genau dieser Schutz nicht erlaubt ist, wirft zunehmend Fragen und Unverständnis bei den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern auf. So ist beispielsweise ein Gemüsebauer im Gäu mit einem Schadenfall in seinem Karottenfeld konfrontiert, verursacht durch Hirsche. Das Erstellen eines Schutzzauns mit finanziellen Beiträgen des Kantons wird ihm aufgrund des übergeordneten Wildtierkorridors an diesem Standort aber verwehrt. Schänden an der Kultur werden auch nicht entschädigt, da Gemüse durch wirksames Einzäunen (an diesem Standort aufgrund des Wildtierkorridors aber nicht erlaubt) zu schützen ist.

Ich bitte die Regierung höflich um Behandlung der folgenden Fragen:

1. Welche Regelungen sieht die Regierung vor, um die Problematik des verlangten Schutzes von landwirtschaftlichen Kulturen und von Nutz- und Heimtieren und des angedachten Verbotes von wildtierundurchlässigen Zäunen in Wildtierkorridoren zu lösen?
2. Sind unterschiedliche Regelungen je nach Bedeutung der Wildtierkorridore (nationale, kantonale, etc.) vorgesehen?
3. Auf welchen Zeitpunkt ist vorgesehen, diese Regelungen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen?
4. Ist ein Mitwirkungsverfahren mit Sachverständigen vorgesehen?
5. Sieht die Regierung allenfalls arbeitsintensive (jährlicher Auf-/Abbau), mobile Verhütungsmassnahmen (Zäune) in Wildtierkorridoren vor? Wenn ja, wie kann dies aus Sicht der Machbarkeit für den Bewirtschafter begründet werden. Wie soll die Abgeltung des jährlichen hohen Aufwands für die Errichtung der mobilen Anlagen geregelt werden?
6. Wie sehen Übergangsregelungen aus? Wie werden aktuelle Fälle wie das oben genannte Beispiel aus dem Gäu gehandhabt, insbesondere betreffend Bewilligung von Schutzzäunen und/oder Entschädigungen bzw. Beiträgen?
7. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass vor allem in Wildtierkorridoren mit einer Populationszunahme verschiedenster Wildtiere zur rechnen ist und damit die Landwirtschaft betreffend der Bewirtschaftung der wertvollen Nutzflächen vor grosse Herausforderungen gestellt wird?
8. Ist die Regierung bereit, die Weisungen in der Jagdverordnung dahingehend anzupassen, dass die Höhe der Unterstützung bei Verhütungsmassnahmen und die Zuständigkeit geregelt sind?

Begründung 17.05.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Fabian Gloor, 3. Bruno Vögtli, Kuno Gasser, Beat Künzli, Patrick Schlatter, Hansueli Wyss (7)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 0149/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Wie wird ein vertraglicher Pilot-einsatz der ASTRA Bridge im 2024 sichergestellt? (27.06.2023)

In der Beantwortung von I 0078/2022 sowie aus verschiedenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass im 2024 das Pilotprojekt ASTRA Bridge weitergeführt werden soll. Die Innovation bietet viele Chancen, aber wie letztes Jahr festgestellt wurde, bestehen auch einige Herausforderungen und Schwierigkeiten. Der Stau auf der Autobahn und in den Dörfern war immens und damit eine grosse Belastung für die Bevölkerung des Kantons Solothurn. Dies notabene bei bereits vielfach bestehenden Stausituationen in unserem Kanton. Entsprechend sind Anpassungen des Projekts und eine enge Begleitung notwendig. Die allerbeste Situation wäre, wenn die ASTRA Bridge nun perfekt funktioniert und damit viele Verbesserungen im Unterhalt der Autobahnen schweizweit zu erreichen sind. Bei jeder Innovation muss aber auch das scheiternde Szenario vorbereitet werden, damit die negativen Auswirkungen rasch eingeschränkt werden können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wann ist ein neuerlicher Einsatz der ASTRA Bridge im Kanton Solothurn oder auf Abschnitten, welche auf den Kanton Solothurn Auswirkungen haben, geplant?
2. Welche Anpassungen werden im Vergleich zum Einsatz von 2022 vorgenommen?
3. Warum wird der Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 gelingen?
4. Wie werden der Kanton Solothurn bzw. die betroffenen Regionen Wasseramt und Gäu vom ASTRA einbezogen?
5. Wie und wann werden Beurteilungen des neuen Einsatzes vorgenommen?
6. Wie wird sichergestellt, dass bei einem erneuten Fehlversuch das ASTRA Bridge Pilotprojekt rasch eingestellt wird?

Begründung 27.06.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Georg Nussbaumer, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 150/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Baustellen und Ausbaupläne der SBB im Kantonsgebiet - wie können das Angebot im Kanton Solothurn verbessert und Ausfälle minimiert werden? (27.06.2023)

Jüngst hat die SBB verlauten lassen, dass die Ausbaupläne des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) 2035 ins Stocken geraten sind. Als wichtige Drehscheibe wird dies wohl den Kanton Solothurn direkt betreffen. Ziel des Kantons muss weiterhin sein, dass der Kanton Solothurn möglichst optimal an die Zentren angebunden ist und Verbesserungen erreicht werden können.

Daneben sind in den nächsten Jahren einige Baustellen bei Bahnhöfen im Kantonsgebiet zu erwar-

ten (z.B. Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG] oder Instandstellungen). Baustellen auf dem Schienennetz der SBB sind keine Seltenheit und selbstverständlich notwendig, um die Infrastruktur genügend leistungsfähig zu erhalten. Zentral sind dabei aber die aktive Kommunikation und die richtige Wahl von Ersatzangeboten. Gerade auf der Jurasüdfusslinie ist meist nur ein Ersatz durch ein Bahnangebot (z.B. Shuttle-Züge) sinnvoll aufgrund der Reisezeit sowie der Anschlüsse. Bei ungenügenden Ersatzangeboten und Massnahmen besteht die Gefahr, den nötigen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu behindern und schlimmstenfalls sogar den Modalsplit zu verschlechtern.

Zu diesen beiden Bereichen stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Ausbaus schrittweise 2035 im Kanton Solothurn?
2. Wie können die negativen Auswirkungen möglichst geringgehalten werden?
3. Welche Baustellen in den nächsten fünf Jahren auf dem Schienennetz betreffen den Kanton Solothurn?
4. Wo ist wann mit wie langen Ausfällen von Bahnangeboten zu rechnen?
5. Welche Massnahmen und Ersatzangebote sind geplant, um die Auswirkungen zu begrenzen?

Begründung 27.06.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Georg Nussbaumer, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 153/2023 (VWD)

Kleine Anfrage Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Gebundene Ausgaben (28.06.2023)

Gebundene Ausgaben nach §141 des Gemeindegesetzes können vom Gemeinderat gesprochen und ausgegeben werden, ohne dass die Gemeindeversammlung darauf Einfluss nehmen kann. Die Auslegung, was eine gebundene Ausgabe ist, ist entscheidend, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann eine generelle Auslegung gemacht werden, welche Ausgaben als gebunden ausgelegt werden können?
2. In den lokalen Medien konnte entnommen werden, dass ein Gemeinderat Tempo 30 flächendeckend einführt und die Kosten für die Umsetzung als gebundene Ausgaben ins Budget aufnimmt. Teilt der Regierungsrat diese Auslegung, zumal keine gesetzliche Pflicht zur Einführung von Tempo 30 besteht?
3. Gibt es weitere Beispiele, bei welchem Gemeinderäte solche Beschlüsse ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung fassen können?
4. Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich Handlungsbedarf, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können?

Begründung 28.06.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (21)

Stellungnahme RR: 22.08.2023 (schriftlich)

K 165/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Werner Ruchti (SVP, Rüttenen): Dolmetscher- und Übersetzungskosten im Kanton Solothurn (05.07.2023)

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten will, muss entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen. Konkret wird was folgt verlangt: Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber und Bewerberinnen über einen schriftlichen Nachweis ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen. Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.

Trotz dieser Erfordernisse werden eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit kantonale Amtsstellen, Gemeinden usw. gewährt, da sie offensichtlich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Grundsätzen werden Übersetzungs- und Dolmetscherdienste mündlich sowie schriftlich seitens des Kantons Solothurn gewährleistet sowie bezahlt oder kostenlos zur Verfügung gestellt?
2. In welchen Bereichen wurden bisher solche Dienste benötigt und wieviele?
3. Zu welchen Kosten pro Jahr führen diese Dienstleistungen für den Kanton Solothurn gesamt?
4. Können diese Aufwandskosten unterschieden werden für Schweizer Bürger und Bürgerinnen oder Ausländer und Ausländerinnen? Wieviel sind es nach dieser Unterscheidung? Wenn nein, warum wird es auf wessen Grundlage nicht gemacht?
5. Zu welchen Ansätzen werden diese Dienste abgegolten?
6. Werden diese Kosten zurückgefordert?
7. Gibt es Gründe und Ausnahmen für diese Dienstleistung, welche zwingend erforderlich dafür sind und warum?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Werner Ruchti, 2. Rémy Wyssmann, 3. Beat Künzli, Roberto Conti, Andrea Mepiel, Thomas von Arx (6)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 170/2023 (BJD)

Kleine Anfrage Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Planungsausgleichsgesetz behindert Verdichtung des Siedlungsraums (05.07.2023)

Bei der Umsetzung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile vom 31.01.2018 zeigen sich Auswirkungen, welche nicht im Sinne des Gesetzgebers sind und sich widersprüchlich gegenüber dem Raumplanungsgesetz (RPG) verhalten. Als wichtiges Ziel definiert das RPG die Verdichtung und bessere Nutzung des bestehenden Siedlungsraums. Die aktuell im Kanton Solothurn gehandhabte Umsetzungspraxis des Planungs- und Ausgleichsgesetzes (PAG) berücksichtigt bei der Berechnung des Mehrwerts bei der Einzonung eines bebauten landwirtschaftlichen Grundstücks den Verkehrswert ungenügend. Als Folge resultiert in diesen Fällen ein unverhältnismässiger Mehrwert und eine entsprechende hohe Abschöpfung, welche in den meisten Fällen verhindert, dass unternutzte, bebaute Grundstücke nicht einer verdichteten Nutzung zuge-

führt werden. Im Gegensatz dazu werden bei Aufzonungen, welche gemäss Bundesgerichtsurteil auch dem PAG unterliegen, der Verkehrswert der Situation vor der raumplanerischen Massnahme so berechnet, dass der Landwert der Bebauungsmöglichkeit entspricht. Die Umsetzung des PAG ist widersprüchlich und soll angepasst werden.

Ich bitte daher höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Umsetzung des PAG Kanton Solothurn bei Einzonung von bereits bebauten landwirtschaftlichen Grundstücken unverhältnismässig hohe Mehrwerte resultieren, weil die Bebauung des Grundstücks in der Mehrwertberechnung ungenügend oder gar nicht berücksichtigt wird?
2. Sieht der Regierungsrat vor, diesen Mangel zu beheben und das kantonale Gesetz und die Verordnung entsprechend anzupassen?
3. Wie wird die Mehrwertberechnung bei derartigen Tatbeständen (bebaute landwirtschaftliche Grundstücke in anderen Kantonen vorgenommen)? Gibt es Unterschiede in der Umsetzung des PAG in anderen Kantonen gegenüber der aktuellen und zukünftigen Handhabung im Kanton Solothurn?
4. Wurden im Kanton Solothurn bei allen Fällen von Einzonungen von bereits überbauten landwirtschaftlichen Grundstücken die Mehrwertberechnungen seit dem Inkrafttreten des PAG im Jahre 2018 gleich gehandhabt? Wenn ungleich, aus welchem Grund wurden diese unterschiedlich gehandhabt?
5. Wenn bezüglich der Mehrwertberechnung bei der Einzonung von bereits überbauten landwirtschaftlichen Grundstücken aufgrund des massgebenden Bundesgesetzes kein Spielraum bestehen sollte und sämtliche Kantone diesen Tatbestand in gleicher Weise unverhältnismässig regeln, ist der Regierungsrat dann ebenfalls der Meinung, dass das RPG auf Bundesebene angepasst werden muss? Welche Anpassung würde der Regierungsrat vorschlagen?
6. Gemäss Mitteilung des Bau- und Justizdepartementes (BJD) Kanton Solothurn von Ende Jahr 2022 an die Gemeinden soll das erst kürzlich eingeführte Planungs- und Ausgleichsgesetz oder/und die entsprechende Verordnung überarbeitet und angepasst werden? Aus welchem Grund ist eine Anpassung bereits nötig? Welche Änderungen und Anpassungen sieht der Regierungsrat vor?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Marie-Theres Widmer, 3. Patrick Friker, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Georg Nussbaumer, Martin Rufer, Patrick Schlatter, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (15)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

K 174/2023 (DBK)

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Bachelor-Ausbildung zur Primarlehrperson an der PH der FHNW - Ist die Ausbildung nachhaltig? (05.07.2023)

Der Mangel an Lehrpersonen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Bis 2029 wird die Babyboomer-Generation das Pensionsalter erreicht haben. Die Studienzahlen steigen zwar, doch beängstigend ist die Tatsache, dass eine stattliche Anzahl das Studium abbricht oder nach den ersten praktischen Erfahrungen im Beruf einer Lehrperson, den Bettel hinschmeisst. Es ist naheliegend, dass wohl die Ausbildung den heutigen Ansprüchen an den Beruf nicht mehr genügt oder nie genügt hat. Die Praxistauglichkeit wurde oft kritisiert und auch ein wenig nachgebessert. Es sei die Frage erlaubt, ob die Ausbildung besser als z.B. Ausbildung mit Eidg. Fähigkeitszeugnis Berufsmaturität (EFZ+) angeboten werden sollte. Eine Person, die sich für die Ausbildung zur Lehrperson interessiert, macht ein jähriges Praktikum oder eine Assistenz (auch bezahlt im Rahmen von Assistenzen) in einer Klasse bei einer Klassenlehrperson mit dem Diplom Praxislehrperson, begleitet diese sozusagen ein Jahr lang in allen Bereichen (Unterricht, Elterngespräche, Schulreisen, Klassen-

lager) und erhält so einen vertieften Einblick in das, was sie künftig erwarten wird. Ich bin sicher, dass nach einem Jahr ein Anwärter respektive eine Anwärterin genug gesehen und erlebt hat, um abschliessend zu beurteilen, ob er respektive sie in diesen Beruf nun auch theoretisch einsteigen will.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, sich Gedanken über die Ausbildung an der PH der FHNW zu machen?
2. Aktuell werden PH-Abgängerinnen und -Abgängern Fachbegleitungen zur Seite gestellt, die dafür sorgen, dass der Berufseinstieg der Lehrpersonen gelingt. Warum ist es nicht möglich, dass eine erfahrene Lehrperson mehr als eine neu in den Beruf eingetretene Lehrperson unterstützt?
3. Welches könnten alternative Ansätze in Bezug auf die Ausbildung sein als der oben skizzierte?
4. An der PH der FHNW müssen Fächer gewählt respektive abgewählt werden, so dass die diplomierte Primarlehrperson nie alle Fächer unterrichten darf. Die Anstellung gestaltet sich so allgemein schwierig und im Besonderen beim aktuellen Lehrpersonenmangel noch schwieriger. Wäre eine ganzheitliche Ausbildung nicht wirkungsvoller?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Michael Kumkli, Roberto Conti, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Beat Künzli, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Daniel Nützi, Simone Rusterholz, Christine Rützi, Thomas Studer, Jonas Walther (17)

Stellungnahme RR: (schriftlich)

Mitteilungen

Mutationen im Mitgliederverzeichnis

Streichen:

- **Beat Späti, FDP.Die Liberalen**

Neu aufnehmen:

- **Hubert Bläsi, FDP.Die Liberalen:** geb. 26.02.1957, Gesamtschulleiter i.R., Weinbergstrasse 50, 2540 Grenchen, Tel. 032 652 81 82/ 078 791 83 88, Mail: hubert.blaesi@bluewin.ch

Fraktionssitzungen:

FDP.Die Liberalen:	Donnerstag, 31. August 2023, 17.30 Uhr, Event-Gasthof Tscheppach's, Tscheppach
glp:	Donnerstag, 31. August 2023, 18.00 Uhr, Helion, Zuchwil
Grüne:	Dienstag, 29. August 2023, 18.30 Uhr, Kloster, Dornach
Mitte-Fraktion:	Donnerstag, 31. August 2023, 18.00 Uhr, Rest. Sonne, Niederbuchsiten
SP/junge SP:	Mittwoch, 30. August 2023, 18.45 Uhr, Jugendherberge (Jurasaal), Solothurn
SVP:	Mittwoch, 30. August 2023, 19.00 Uhr, Restaurant Waldheim, Kestenholz

Ratsleitung*Präsidium:*

P: Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 1. VP: Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 2. VP: Conti Roberto, SVP

Fraktionsvorsitzende:

Ammann Markus, SP/junge SP
 Engeler Anna, Grüne
 Künzli Beat, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Ochsenbein Michael, Die Mitte
 Spielmann Markus, FDP.Die Liberalen

Stimmzähler/innen

Aletti Melina, junge SP
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 a.i. von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Läng Adrian, SVP
 Schauwecker Christof, Grüne

Ständige Kommissionen**Finanzkommission**

P: Borner Matthias, SVP
 VP: Thalmann Christian, FDP.Die Liberalen
 Aschberger Richard, SVP
 Bill Remo, SP
 Bürki Simon, SP
 Flück Heinz, Grüne
 Gloor Fabian, Die Mitte
 Gurtner Walter, SVP

Kälin Karin, SP
 Koch Hauser Susanne, Die Mitte
 Michel Simon, FDP.Die Liberalen
 Plüss David, FDP.Die Liberalen
 Probst Daniel, FDP.Die Liberalen
 Walther Jonas, glp
 Wyss André, EVP

Geschäftsprüfungskommission

P: Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen
 VP: Dick Markus, SVP
 VP: Schlatter Patrick, Die Mitte
 Aletti Melina, junge SP
 Ammann Markus, SP
 Beer Samuel, glp
 Fischer Tobias, SVP
 Friker Patrick, Die Mitte

Gerke David, Grüne
 Hug Stefan, SP
 Läng Adrian, SVP
 Lindemann Georg, FDP.Die Liberalen
 Nünlist Stefan, FDP.Die Liberalen
 Schauwecker Christof, Grüne
 Widmer Marie-Theres, Die Mitte

Justizkommission

P: Urech Daniel, Grüne
 VP: Huber Urs, SP
 VP: Kissling Karin, Die Mitte
 Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen
 Eng-Meister Rea, Die Mitte
 Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 Häner David, FDP.Die Liberalen
 Kreuchi Freddy, FDP.Die Liberalen

Rohr Jennifer, SVP
 Ruchti Werner, SVP
 Rummy Farah, SP
 Rusterholz Simone, glp
 Schreiber Sarah, Die Mitte
 Vögeli Nadine, SP
 Wyssmann Rémy, SVP

Bildungs- und Kulturkommission

P: Mühlemann Vescovi Tamara, Die Mitte
 VP: Fröhlicher Silvia, SP
 VP: Künzli Beat, SVP
 Conti Roberto, SVP
 Eggs Janine, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Lupi Marco, FDP.Die Liberalen
 Matter-Linder Rebekka, Grüne

Meier-Moreno Matthias, Die Mitte
 Meppiel Andrea, SVP
 Misteli Manuela, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte
 Rützi Christine, SVP
 Stricker Mathias, SP
 Wyss Nicole, SP

Sozial- und Gesundheitskommission

P: Stocker Luzia, SP
 VP: Studer Thomas, Die Mitte
 Cartier Daniel, FDP.Die Liberalen
 Engeler Anna, Grüne
 Fischer Marlene, Grüne
 Giger Thomas, SVP
 Ginsig Christian, glp
 Jäggi Hardy, SP

Jeggli Rolf, Die Mitte
 Leibundgut Barbara, FDP.Die Liberalen
 Ritschard Stephanie, SVP
 Rohner Franziska, SP
 Stöckli Silvia, SVP
 Vöggtli Bruno, Die Mitte
vakant

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

P: Winkler Mark, FDP.Die Liberalen
 VP: Kupper Edgar, Die Mitte
 Anderegg Matthias, SP
 Brons Johannes, SVP
 Dietschi Markus, FDP.Die Liberalen
 Esslinger Simon, SP
 Frey Schär Myriam, Grüne
 Gasser Kuno, Die Mitte

Heri Philipp, SP
 Jeker Sibylle, SVP
 Kunz Kevin, SVP
 Lüthi Thomas, glp
 Nussbaumer Georg, Die Mitte
 Rufer Martin, FDP.Die Liberalen
 von Sury-Thomas Susan, Die Mitte

Redaktionskommission

P: Fürst Thomas, FDP.Die Liberalen
 VP: von Däniken Benjamin, Die Mitte
 Ruf Philippe, SVP

Spezialkommissionen**«Digitalisierung Kantonsrat»**

P: Häner David, FDP.Die Liberalen
 VP: Engeler Anna, Grüne
 Ammann Markus, SP

Aschberger Richard, SVP
 Ginsig Christian, glp
 von Däniken Benjamin, Die Mitte

Interparlamentarische Gremien**Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)**

Von Amtes wegen:

Präsident/in (Koch Hauser Susanne, Die Mitte)
 I. Vizepräsident/in (Lupi Marco, FDP.Die Liberalen)

Ordentliche Mitglieder:

Gasser Kuno, Die Mitte
 von Arx Thomas, SVP
 Wyss Hansueli, FDP.Die Liberalen

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Polizeischule Hitzkirch (IPK Hitzkirch)

Bartholdi Johanna, FDP.Die Liberalen

Kissling Karin, Die Mitte

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Fischer Marlene, Grüne
 Kumpli Michael, FDP.Die Liberalen
 Nützi Daniel, Die Mitte

Ruf Philippe, SVP
 Wyss Marianne, SP

Oberrheinrat

Gasser Kuno, Die Mitte